

## II. Die lateinische Lehranstalt Esslingens seit hundert Jahren.

### 1. Das Pädagogium der Reichsstadt Esslingen geht in württembergische Verwaltung über.

Mit der Einverleibung Esslingens in Württemberg änderte sich der Charakter der lateinischen Lehranstalt insofern nicht, als sie nach wie vor eine aus den Mitteln der Stiftung unterhaltene städtische Anstalt blieb. Aber das örtliche Scholarchat,\*) das vierzehn Mitglieder gezählt hatte, wurde vereinfacht. Es bestand fernerhin nur noch aus dem gemeinschaftlichen Oberamt (Dekan und Oberamtmann), den drei Diakonen, den beiden Bürgermeistern und dem Administrator *pii corporis*, und über ihm stand als Oberschulbehörde das württembergische Oberkonsistorium. Dieses entsandte alljährlich zur Visitation der Schule seinen Pädagogarchen,\*\*)

Während anderwärts die Direktoren ähnlicher Anstalten den übrigen Lehrern der Anstalt lediglich koordiniert und alle örtliche Schulgewalt dem Scholarchat zugewiesen worden war, hatte das württembergische Oberkonsistorium auf den Bericht des Pädagogarchen nach der ersten Visitation der Lehranstalt hier ausnahmsweise dem Rektorat seine alte Stellung und damit die unmittelbare und immer gegenwärtige Unterrichtsleitung belassen. Das Königliche Reskript vom 22. Dez. 1812, das hernach den ersten Lehrern an allen mehr als zweiklassigen lateinischen Trivialschulen des Landes Titel und Charakter von Direktoren zurückgab und ihnen den Rang mit den Diakonen anwies, bedeutete für den hiesigen Rektor eine Erweiterung seiner Inspektionsrechte und machte ihn zum Mitglied des Scholarchats in allen Angelegenheiten der lateinischen Lehranstalt mit einem *votum consultativum*\*\*\*)

\*) Später (1. März 1822 und 19. März 1823) trat an die Stelle dieses Scholarchats als Ortsschulbehörde der Kirchenkonvent, welchem der Dekan, die übrigen Ortsgeistlichen, der Stadtschultheiss, der Stiftungspfleger und zwei bis drei weitere vom Stiftungsrat aus seiner Mitte gewählte Beisitzer angehörten. Das K. Oberkonsistorium aber wich seit 18. Nov. 1817 dem K. Studienrat, dieser seit 2. Okt. 1866 der K. Kultministerialabteilung für Gelehrten- und Realschulen.

\*\*\*) Ursprünglich waren es zwei Pädagogarchen, einer für das „Land unter der Steige“, der andere für das „Land ober der Steige“, seit 1813 drei, seit 1821 vier, seit 1830 hiessen die Visitatoren Kreisschulinspektoren, seit 1. Juli 1876 existiert das Institut der technischen Schulinspektoren.

\*\*\*\*) Einen bedeutenden Rückschritt stellte demgegenüber das Verwaltungsedikt vom 1. März 1822 mit den Erlassen vom 30. Dez. 1822 und 19. Febr. 1823 dar. Nach diesen hörte der Rektor auf, Mitglied des Scholarchats zu sein, doch sollte er zu Beratungen des Kirchenkonvents über die Angelegenheiten seiner Anstalt, so oft es nötig oder zweckmässig sei, zugezogen und gehört werden. Sein nächstes Aufsichtsrecht über Schule und Lehrer wurde zwar erhalten, aber im übrigen war er durchaus und bis ins kleinste hinein abhängig vom Scholarchat: über Klasseneinteilung, Lehrgang, Stundenplan, Verteilung und Verwendung von Lehrkräften, Aufnahme und Promotion von Schülern, in Fragen der Schuldisziplin, über Anschaffung von Büchern und Lehrmitteln und anderes hatte nicht er, sondern das Scholarchat, insbesondere die Geistlichen in demselben, das entscheidende Wort, (doch beschloss, wohl aus besonderem Respekt vor dem damaligen Rektor Schmidt, 1847 der Kirchenkonvent hier, die Anschaffung der Bücher für die Bibliothek des Pädagogiums dem Rektor und dem Bibliothekar der Anstalt zu überlassen). Die Geistlichen sollten sich namentlich den Plan für den Religionsunterricht vorlegen lassen und diesen Unterricht beaufsichtigen, sie sollten persönlich Schulbesuche machen, die öffentlichen Prüfungen vornehmen und den jährlichen Schulberichten Zeugnisse der Lehrer beilegen, in welchen die Lehrfähigkeit, die Amtstreue und der Fleiss, sowie das sittliche Betragen der Lehrer zu bezeichnen, und welche von dem weltlichen und geistlichen Ortsvorsteher und noch zwei weiteren Mitgliedern des Kirchenkonvents zu unterzeichnen wären.

An dieser Sachlage änderte nicht viel die Bekanntmachung vom 14. Februar 1846, nach welcher der Rektor jedesmal und auch die übrigen ordentlichen Lehrer der Anstalt, so oft es sich entweder von besonderen Angelegenheiten ihrer Schulabteilung oder von allgemeinen, die ganze

Die neue Regierung zog die Zügel sofort straff an. Senior Becher, der sich jetzt Dekanus unterzeichnet, hatte auf viele Fragen Bericht und Antwort zu geben: Welche Schulen in der Stadt existieren, wie ihre Einrichtungen beschaffen seien, worin die Hauptmängel der Schulen bestehen, was und über welche Schulbücher gelehrt werde, wie hoch sich die Besoldung der Lehrer belaufe, und woher sie solche beziehen, wie stark die Anzahl der Schüler sei, ob und woher sich etwa Fonds zu neuen und erhöhten Besoldungen für Schullehrer und Schulbedürfnisse ausmitteln lassen? Andere Anfragen bezogen sich auf Schulvisitationen, Beteiligung der Schüler des Pädagogiums beim Leichengesang und die Art, wie die hiesigen Schuldner in ihr Amt eingeleitet worden seien. Nicht alles fand Gnade vor den Augen der neuen Herrin und mit strengem Wort wurde Befehl und Tadel auch dem bisherigen Präses des consistorium illustre dieser, des heil. Römischen Reichs Stadt ausgesprochen. Mit beleidigender Rücksichtslosigkeit griff sogar als neue Polizeibehörde das Oberamt in das Schulgebiet ein, indem es kurzer Hand von sich aus den abendlichen Weihnachtsgesang der Alumni aus polizeilichen Gründen aufhob (Dezbe. 1803). Doch folgte bald, 1806, auch die Anerkennung: „Wir haben gerne gesehen, dass Ihr Euch viel Mühe gegeben habt, bei Kirchen und Schulen die Konformität mit den württembergischen Gesetzen einzuführen.“

Ganz besonders schmerzlich mussten die Mitglieder des Scholarchats die Abschaffung der alten gravitätischen Feierlichkeit der Schulvisitationen empfinden. In der glorreichen

Lehranstalt betreffenden Fragen und Anordnungen handelte, soweit die betreffenden Lehrer bei dem Gegenstand nicht persönlich beteiligt waren, mit beratender Stimme beizuziehen waren. Denn thatsächlich wurde dieser Verordnung nicht nachgelebt. Sie scheint so sehr ausser Übung gewesen zu sein, dass sie fast in Vergessenheit geriet, wenigstens verhallten Klagen darüber ungehört.

In billigerem Sinne hatte das Volksschulgesetz vom 25. Mai 1865 die Lokalschulaufsicht für die Volksschulen bereits geordnet: einer oder mehrere Volksschullehrer waren nach diesem Gesetz jedesmal zur Teilnahme an den Sitzungen der Ortsschulbehörde beizuziehen, und volles Stimmrecht war ihnen eingeräumt, als für Anstalten wie unser Pädagogium und sein Rektorat die alte unwürdige Lage sich immer noch unverändert forterhielt.

Auch nicht die revidierte Dienstvorschrift vom 20. Jan. 1868, sondern erst das Gesetz vom 1. Juli 1876 schuf Wandel. Das Scholarchat heisst seither „Studienkommission“ und ihr gehören neben dem Ortsvorsteher, den Ortsgeistlichen und drei oder vier aus der Gemeindevertretung gewählten Mitgliedern die Hauptlehrer beziehungsweise bei grösseren Schulen der Schulvorstand an. Aber in eben dieses Jahr 1876 fällt auch die Erhebung des Pädagogiums zum Lyceum, was die Folge hatte, dass die Anstalt der Oberstudienbehörde unmittelbar unterstellt wurde.

Zu welcher Unselbständigkeit das Rektorat durch die alte Ordnung verurteilt war, dafür nur Ein Beispiel. Als im Anfang der sechziger Jahre die Schüler neben dem ihnen von der Schule aus zukommenden Turn- und Exerzierunterricht noch weiteren Exerzierunterricht nahmen und das Soldatenspielen ungünstig auf ihre Schularbeit einzuwirken begann, suchte der Rektor von sich aus jene Übungen zu beschränken. Er musste sich aber sagen lassen, es stehe ihm und seinen Lehrern nicht das Recht zu, diese Übungen durch direktes Verbot zu beseitigen, sondern nur der Weg der Beschwerdeführung bei dem Kirchenkonvent, wenn Exzesse vorkommen.

Wenn trotzdem eigentliche Kollisionen zwischen dem Rektorat und dem Scholarchat in älterer Zeit wenigstens selten vorkamen, so lag die Hauptursache hievon an der ungemainen Loyalität und dem idealistischen Pflichteifer der Vertreter und Lehrer des Pädagogiums. Ganz leicht trug man indessen die Lage der Dinge doch nicht. So rief 1821 Rektor Eytel die allerhöchste Entscheidung darüber an, ob der Dekan das Recht habe, zu fordern, dass um die gesetzlich bestimmten Hauptvakanz, z. B. die Sommervakanz, noch besonders bei ihm angehalten werde, wenn der Rektor schon dem Scholarchat die Anzeige von dem Anfang der Vakanz gemacht habe, und ob er das Recht habe, ausser den bestimmten Hauptvisitationen die Klassen des Instituts auch ohne bestimmte Veranlassung zu visitieren und überhaupt den Rektor in Sachen des Instituts als subaltern zu behandeln (7. Sept. 1821).

Was aber die übermässig lange Dauer solcher Verhältnisse erklärt, war der Mangel geschlossener Einheit und planmässigen Vorgehens zur Vertretung der Standesinteressen. Seit 1840 ungefähr haben allerdings Gauversammlungen stattgefunden. So versammelte sich seit dieser Zeit der Lehrerverein am mittleren Neckar hier in Esslingen je am 1. Mai, aber nur gelegentlich einmal beschäftigte man sich hier mit Standesfragen, im übrigen glühte man von wissenschaftlichem und pädagogischem Eifer.

alten reichsstädtischen Zeit visitierte man die Lateinschule oder das Gymnasium, wie man damals gerne sagte, jährlich zweimal, gründlicher im Frühjahr: da dauerte die Visitation einen ganzen Tag. Der Stadtkirchenmesner bestellte die Visitation in der Schule, der Ratsdiener sagte sie den Visitatoren an. Am Tag der Visitation begaben sich der Senior ministerii, die beiden Bürgermeister, der Stadtmann, beide Geheime, beide Ratskonsulenten, der Hospitalpfleger und der Kastenpfleger, beides Senatoren, der Kanzleidirektor, der Archidiakonus und die beiden Diakoni zur Visitation. Auch der Stadtkirchenmesner und der Ratsdiener blieben den Tag über zum Dienst gegenwärtig. Nach vorgenommener Visitation wurde Konsistorium abgehalten, der Schüler mores und profectus in litteris, Fleiss und Geschick der Herren Lehrer besprochen und über Promotion der Schüler erkannt, jedoch mit viel Vorsicht, um bei hochvermögenden Vätern nicht Anstoss zu erregen. Und hernach erhielten die sämtlichen Herren Visitatoren samt den beiden Dienern, die geladen hatten, und die Lehrer für gehabte Bemühung jeglicher seinen Lohn. Dieser bestand bei den Visitatoren beziehungsweise den betreffenden Konsistorialräten für die Frühlingsvisitation je in 45 kr., 2 Laiben Brot und 2 Kannen Wein (à 1½ Mass) und für die Promotion noch ausserdem in einem Laib Brot und einer Kanne Wein; für die Lehrer bei gleicher Veranlassung in 2 Laiben Brot und 2 Kannen Wein und für die beiden Diener in je einem Laib Brot und einer Kanne Wein.

Dekan Becher versuchte „diese schöne Anstalt“ auch unter der neuen Verfassung „fortzusetzen“, wenn auch mit ein bisschen weniger Weitläufigkeit, erhielt aber für diese Eigenmächtigkeit einen nachdrücklichen Verweis, und man musste es sich gefallen lassen, dass die württembergische Regierung die ganze Herrlichkeit auf eine recht nüchterne Formel reduzierte: der Dekan hatte fortan unter Beziehung des Oberamtmanns, des zweiten Geistlichen und des jedesmaligen Amtsbürgermeisters die Visitation vorzunehmen und über den Erfund Bericht zu erstatten (1804); die übrigen hohen Würdenträger der alten Republik ging die Sache nichts mehr an.\*)

Auch auf den Geist der neu geordneten Visitationen nahm das Württ. Oberkonsistorium Einfluss. So hatte es ersehen, dass „der Archidiakonus Köstlin in der Klasse des Präzeptors Bertsch befindlichen Schülern Materien diktirt hatte, welche dahin abzweckten, das Lesen der heidnischen Schriftsteller (also auch der alten Römer und Griechen) vor der Hand schon zu entleiden, weil so viele Laster und Schandthaten der alten heidnischen Götter darinnen vorkommen, und ihnen dagegen das Lesen der Bibel, welche ebensowohl ähnliche Schilderungen in sich fasst, zu empfehlen“. Da erkannte das W. Oberkonsistorium den frommen Eifer des Archidiakonus wohl an, verwies ihm aber kräftig den Versuch, den Schülern die alten Klassiker zu entleiden mit der Begründung, dass es keinem Zweifel unterworfen sei, „dass junge Leute nur allein durch eine richtige Interpretation der alten römischen und griechischen Autoren zu reiner Exegetik angeführt und der Geist des Menschen am besten durch vertraute Bekanntschaft mit dem Geist der alten Römer und Griechen gebildet werden kann“ (1805).

Spuren regelnder Einflussnahme auf die Gestaltung des Unterrichts aber sind die Weisung (1807), das unzweckmässige Auswendiglernen der sieben Busspsalmen abzustellen und mehr auf Erlernung zweckmässiger Sprüche zu halten, das Auftreten arithmetischen Unterrichts -- 1806 werden die Fortschritte der Schüler der I. Klasse in der Arithmetik belobt -- und der Befehl, für den Unterricht der deutschen Sprache besondere Stunden auszusetzen (10. Mai 1811).

\*) Einer Notiz vom Jahr 1804 und vom 23. Dez. 1817 zufolge stand die Visitation des Pädagogiums „nur allein dem Dekan und Archidiakonus zu“.

Endlich sollte jeder, der die lateinische Schule benützen wolle und in die unterste Abteilung aufgenommen zu werden wünsche, vorher schon deutsch lesen und schreiben richtig gelernt haben, und wo nicht früher, doch wenigstens im 8. Jahr und höchstens nur unter besonderen Umständen im 9. Jahre, nie aber später in die unterste Klasse aufgenommen werden (14. April 1807).\*)

Welche Schulbücher gebraucht werden sollen, bestimmten gleichfalls, zwar nicht ausschliesslich, aber doch nicht selten, diktatorische Befehle. So wurde (1809 und 1811) befohlen, statt der Bröderschen lateinischen Grammatik die von Roth und dazu die Elementarübungen von Rektor Reuss, desgleichen das griechische Lesebuch von Werner in sämtlichen Schulen des Landes einzuführen und dem französischen Unterricht *Cours de la langue française par La Motte I—III* zu Grunde zu legen. Die Einführung von Steinheils Deutscher Sprachlehre dagegen wird nur „gerne gesehen“. (1813).

Auf die Frage: „Worinnen die Hauptmängel der Schule bestehen?“ hatte Dekan Becher (12. April 1803) bezüglich des Pädagogiums das Fehlen einer Bibliothek und den schlechten Zustand der Schulgebäude genannt und auf die Frage nach den Besoldungen der Lehrer hatte er berichtet, dass diese mit den Verpflichtungen und Obliegenheiten der Lehrer öfters in einem ungemeinen, ja selbst oft bedrückenden Missverhältnis stehen. Bei einem in keinem Fall leichten, insbesondere aber oft litterarische Ausgaben mancher Art erheischenden Amte seiner sorgenfreien Subsistenz nicht versichert sein, sei sehr hart, wenn auch nur erwogen werde, dass hiedurch die Mittel zum Fortstudieren öfters gänzlich abgeschnitten werden. In dieser Lage befinden sich vornehmlich Rektor und Konrektor des Pädagogiums, während den zwei Präzeptoren Nebenämter eine noch erträgliche Lage gewähren.

Allen drei Angelegenheiten wandte sich die neue Regierung weiterhin zu.

Sogleich nahm sie die Revision und Neuregelung des Besoldungswesens in die Hand.

In der reichsstädtischen Zeit hatte sich die Besoldung der Lehrstellen aus den mannigfaltigsten Quellen gesammelt. Die Lehrer erhielten eine kleine Geldbesoldung, dazu Naturalien: Dinkel, Wein, Scheitholz und Reisach; ferner hatten sie fixierte und unfixierte Accidenzien. Zu jenen gehörten Schulgeld, Geschenke, Legate, Merenden, Musikgeld; zu diesen Gebühren von Leichen und Hochzeiten der Honoratioren und anderen Abendleichen, desgleichen von Taufen, Ertrag vom Weihnachtsgesang der Alumnen und einiges andere. Die neue Ordnung vom 30. Oktober 1803 vereinfachte das Besoldungswesen: sie liess nur die Geldbesoldung, die Naturalien, die Schulgelder und Schulgeschenke bestehen. Zugleich brachte sie dem Rektor und Konrektor namhafte, den beiden Präzeptoren eine kleine Addition (siehe Tabelle I und II S. 19).

Weiter wendete die neue Regierung ihre Sorge auf Schaffung einer Bibliothek für das Pädagogium.

Schon die württembergische Schulordnung vom Jahr 1793 hatte in § 19 bestimmt, dass „in jeder lateinischen Schule eine kleine Büchersammlung auf Kosten der Gemeinde“ errichtet werde, und dass „nach Beschaffenheit der öffentlichen Kassen jeder Stadt entweder

(Fortsetzung S. 20.)

\*) Noch im Jahr 1819 findet sich auf einem Stundenplan, welcher der Behörde vorgelegt wurde, eine höchst seltsame Erscheinung: es sind am Freitag vormittag drei Stunden für das Abhören des Liedes und an demselben Tag nachmittags zwei Stunden für Religion angesetzt! Natürlich legte der Studienrat sein Veto dagegen ein.

## I. Besoldungen vor der Regulierung des Jahres 1803.

	Geld fl. kr.	Dinkel Scheffel Simri	Wein Eimer	Holz Mess	Reisach Büschel	Accidenzien
Rector	162 fl.	13 Sch.	4	5	200	174 fl. 48 kr.
Conrector	128 fl. 6 kr.	12 Sch. 4 Si.	3	2	200	119 fl.
Präceptor II Cl.	137 fl. 48 kr.	12 Sch. 4 Si.	4	2	200	202 fl. 40 kr.
Präceptor I Cl.	169 fl. 48 kr.	15 Sch. 4 Si.	4	3	200	160 fl.

## II. Fixierte Besoldungen nach der Regulierung des Jahres 1803.

	Geld fl.	Dinkel Scheffel	Wein Eimer	Holz Mess	Reisach Büschel	Bemerkungen
Rector und Inspect. Coll. Alum. I	300 100	15	4	5	400	Dazu kommen Schul- gelder und fixierte Schulgeschenke. I, II, III hatten ausser- dem Amtswohnungen, freilich recht geringe. IV erhielt 100 fl. Hauszins.
Conrector II	250	15	3	2	200	
Präceptor und Music. Dir. III	140 20	15 6	3 1	2	200	
Präceptor und Präcentor IV	175 25	13 3	3 1	2 1	200 100	

Bei I war als Addition anzusehen 238 fl. Geld, 2 Scheffel Dinkel und 200 Reisachbüschel.

Bei II war Zulage 121 fl. 54 kr. und 2 Scheffel 4 Sim. Dinkel.

Bei III desgleichen 22 fl. 12 kr. und 2 Scheffel 4 Sim. Dinkel.

Bei IV desgleichen 30 fl. 12 kr., 4 Sim. Dinkel und 100 Büschel Reisach.

## III. Besoldungen im Jahr 1840.

Sprach- klasse	Geld	Wein Eimer 30 fl.	Dinkel Scheffel 4 fl.	Scheit- holz Mess 15 fl.	Reisach 100 Büschel 12 fl.	Visi- tationen 1 Tag 30 kr.	Grie- chisch. Unter- richt	Per- sönl. Zu- lage	Mietzins- entsch. Freie Wohnung	Für Schulgeld und Schul- geschenke	Summe
I	400	$4 \times 30$ = 120	$15 \times 4$ = 60	$5 \times 15$ = 75	$4 \times 12$ = 48	$4 \times \frac{1}{2}$ = 2	50	—	F. W.	416	F. W. und 1171 fl.
II	160	$4 \times 30$ = 120	$21 \times 4$ = 84	$2 \times 15$ = 30	$2 \times 12$ = 24	$4 \times \frac{1}{2}$ = 2	50	100	F. W.	393	F. W. und 963 fl.
III	175	$3 \times 30$ = 90	$13 \times 4$ = 52	$2 \times 15$ = 30	$2 \times 12$ = 24	2	—	—	100	316	789 fl.

Somit waren bei Stelle I für Visitationen 2 fl., für griech. Unterricht 50 fl., zusammen 52 fl., bei Stelle II 6 Scheffel Dinkel, für Visitationen 2 fl., für griech. Unterricht 50 fl., persönliche Zulage (Herzog) 100 fl., zusammen 176 fl. seit 1803 hinzugekommen; die Stelle III aber hatte namhaft verloren, nämlich die ganze Besoldung des Präcentors, 94 fl.; dagegen hatte sie für Visitationen 2 fl. und Mietzinsentschädigung 100 fl., zusammen 102 fl. mehr bekommen, netto also 8 fl. mehr seit 1803.

Das Holz, einst frei vors Haus beigeführt, wurde nicht mehr in natura geliefert.

gleich anfangs oder nach und nach die notwendigsten und besten Schulbücher und Erziehungsschriften“ darin aufgenommen werden sollen. Die altehrwürdige hiesige lateinische Lehranstalt besass, wie schon erwähnt, bei ihrem Übergang in die württembergische Verwaltung keine Bibliothek. Das Alumneum hatte zwar seit mehr als 100 Jahren von den Geldstrafen, welche die Seminaristen bei Exzessen erlegen mussten, einen Kasten voll Bücher angeschafft; aber diese waren grossenteils erbaulicher Art, und was die wissenschaftlichen betraf, so waren sie meist unbrauchbar geworden; es fehlten vor allem gute Lexika der alten und neueren Sprachen, welche im Pädagogium gelehrt wurden, römische und griechische Klassiker, historische Lehrbücher und geographische Apparate. Auf den Bericht des Pädagogarchen Brastberger hin befahl nun das Württ. Oberkonsistorium 1807 diesem, die nötigsten litterarischen Subsidien, mit deren Anschaffung angefangen werden solle, anzugeben. Aber erst im Jahre 1810 wurden dem Rektor 34 fl. und zwar zur Anschaffung von drei Häusinger'schen Schulatlantent von dem K. Oberlandes-Ökonomie-Kollegium verwilligt.\*) Für die Zukunft hatte nun „der Schulrektor jedesmal ein Verzeichnis der unentbehrlichsten Schulbedürfnisse bei der Geistlichen Verwaltung einzureichen und diese jenes zur Genehmigung an die Behörde einzusenden“. Aber gleichwohl mussten die Schulberichte von 1813, 1814, 1815 fortwährend noch und dazu umsonst über den fortwährenden Büchermangel klagen. Hernach, jedenfalls vor dem Jahr 1820, wurden für Prämien und die Zwecke der Schulbibliothek von dem Scholarchat jährlich 30 fl. ausgesetzt, dazu sollten von jedem eintretenden Schüler 24 kr. als Beitrag zur Schulbibliothek eingezogen werden, und seitdem die Austeilung von Prämien (1828) abgeschafft war, kam die dadurch gemachte Ersparnis gleichfalls der Bibliothek zu gut.\*\*)

Endlich befahl die Krondomänensektion unter dem 13. Juli 1813, die Lehrzimmer des Pädagogiums zu erweitern und zu verbessern.\*\*\*) Die 116 Schüler der Anstalt hatten in den alten Räumen schlechterdings keinen Platz mehr. Nun wurden aus den bisherigen vier Zimmern drei gemacht, und jedes derselben erhielt seinen eigenen Ausgang; die Fenster wurden vergrössert, das eingezogene Schleifgebälk herausgerissen und ein weiteres viertes Lehrzimmer (jetzt Klasse VIII) in einstockigem Anbau nach dem Plan des Baumeisters Etzel

\*) Rektor Reuss erhielt im Jahr 1810 34 fl. bewilligt, „um das grosse Bedürfnis geographischer Subsidien für immer und vollständig zu befriedigen“. Man glaubte das erreichen zu können durch Anschaffung dreier Exemplare des Häusingerschen Schulatlas (Gotha, Perthes 1809), bestehend aus 24 grossen, schönen Karten. Reuss rühmt diesem Atlas nach, da er keine politischen Grenzen, sondern nur unveränderliche Merkwürdigkeiten der Länder angebe, behalte er einen bleibenden Wert und immer gleiche Brauchbarkeit beim Unterricht. Er koste, sagt er, beim Verleger 14 fl. 24 kr., bei unsern Buchhändlern 18 fl., doch könne er ihn vom Verleger unmittelbar um den billigen Preis von 10 fl. 48 kr. beziehen, dazu kommen noch 32 kr. für Porto und Zoll.

Weitere 26 fl. 48 kr. zur Anschaffung von Karten desselben Atlas für den Elementarunterricht in Klasse I und II erbot sich Reuss von Lehrern und Schülern des Pädagogiums allmählich zusammenzubringen und das K. Ober-Landes-Ökonomie-Kollegium war damit wohl zufrieden.

\*\*) Mit der Erweiterung der Anstalt und der Erhöhung ihrer Lehraufgaben erhöhte sich allmählich auch das für Bibliothekszwecke, Lehrmittel und sonstige Schulbedürfnisse der Anstalt ausgesetzte Aversum. 1873/74 noch betrug es im ganzen erst 100 fl.; gegenwärtig erhält das Gymnasium: erstens Jahreszinsen aus der von Interkalargefällen gebildeten Lehrmittelkasse (180.06 M) und zweitens aus Verwilligungen jährlich 660.20 M; ausserdem werden von jedem Schüler, der in das Obergymnasium eintritt, als Beitrag zu den Kosten des chemischen und physikalischen Unterrichts 2 M erhoben und je 1 M für die Schülerbibliothek von jedem in das Untergymnasium neu eintretenden Schüler.

\*\*\*) Becher berichtet 1803: Das Schulgebäude, in welchem der Rektor oben seine Wohnung hat, befindet sich in solch schlechtem Zustand, dass eine Ausbesserung desselben beinahe für verlorene Mühe erachtet werden muss.

angefügt (24' lang, 22' breit\*). Dies verursachte einen Aufwand von 1788 fl. 9 kr. 3 Heller. Bei der Visitation des Pädagogiums am 6. und 7. Juni 1814 wurden die neuen Zimmer feierlich eingeweiht.\*\*)

## 2. Fortsetzung: Entstehung des evangelischen Schullehrerseminars und der Realschule.

Im Jahr 1806 trat an die Stelle des zum Diakonus hier beförderten Rektors Herwig M. Jeremias Friedrich Reuss.†)

Ihm gegenüber hatte bei seiner Anstellung der Kultminister die Äusserung gethan, die Esslinger Anstalt solle eine Mittelanstalt zwischen Lateinschule und wirklichem Gymnasium werden, in welcher junge Leute zwar nicht eine vollständige, bis ans Ziel reichende Vorbereitung auf das akademische Studium erhalten, aber doch weiter geführt und einige Jahre länger als in Lateinschulen, bis ins 16. Jahr etwa, unterrichtet werden. Und in dem Berufungsdekret des Rektors Reuss war die Absicht zu erkennen gegeben worden, „dem lateinischen Schulwesen bei Euch eine zweckmässigere Einrichtung zu geben“. Ausserdem war in dem kurfürstlichen Reskript vom 1. Jan. 1803 ausgesprochen worden, man wolle das Alumnat nicht aufheben, sondern eher vergrössern.

Aber zu diesen kundgegebenen Absichten trat in wunderlichen Kontrast zunächst einmal die Weisung an Rektor Reuss, sein neues Amt sogleich dergestalt anzutreten, dass er die obersten zwei Klassen der Lateinschule einstweilen in gemeinschaftlichen Unterricht nehme, „indem wir die Klasse des Konrektors nicht mehr zu besetzen gedenken“.††) Umsonst klagte Reuss, die Stadt habe mit den Filialisten 7000 Einwohner, also mehr als Tübingen, fast 2000 mehr als Heilbronn und Hall, ohne die Filialisten soviel als Ludwigsburg; warum sollte sie da nicht auch wie diese Städte vier Lehrer an ihrer Schule haben? Vergebens baten die Esslinger Behörden allerunterthänigst und flehentlich Jahr um Jahr um Wiederbesetzung der Stelle: sie blieb, nachdem sie 150 Jahre (seit 1656) bestanden, zunächst aufgehoben und die Anstalt in ihrer äusseren Organisation für mehrere Jahre auf den Stand von 1599 herabgedrückt.

\*) Dieses Zimmer war auf 42 Schüler berechnet! Vier je siebensitzige Subsellien und einen Tisch mit zwei Schranken sollte es aufnehmen!

\*\*) 1834 kam dann als fünftes Lehrzimmer die jetzige Klasse VII noch hinzu. Der Gedanke, das Pädagogium umzubauen, tauchte in der Folgezeit zu verschiedenenmalen auf, aber nur, um jedesmal wieder zu versinken. Man behalf sich beim Wachstum der Anstalt das ganze Jahrhundert hindurch und brachte die neu entstehenden Klassen teils in dem „Waisenhofe“ teils in der „Realanstalt“ unter. Als im Jahr 1898 aber der Ausbau des Lyceums zum Gymnasium beschlossen wurde, richtete man die bisherige Rektorswohnung im Oberstöck des Lyceums zu Schulräumen her.

Nachtrag: Die Vakanzten waren beim Übergang der Anstalt in württembergische Verwaltung schon in einer der späteren württ. Weise ähnlichen Art geordnet. 1800 hatten die Lehrer des Pädagogiums dem hiesigen Konsistorium den Vorschlag gemacht, sie wollen von den durch das ganze Jahr verstreuten Vakanzstunden — meist vor Feiertagen und Markttagen — 51½ Stunden abgeben, dagegen erbatn sie sich als Äquivalent zwei Erntevakanzwochen. Der Antrag wurde damals genehmigt. Im Herbst waren drei Wochen frei.

†) Reuss geboren den 27. April 1775 in Tübingen, im theol. Stift in Tübingen 1791—1796, Vikarius und Hauslehrer bei Pfarrer M. Steinhofen in Rudersberg 1796, Präzeptor-Vikarius in Brackenheim 1797—1801, Präzeptor in Schorndorf 1801—1806, Rektor hier 1806—1818, (Bücherfiskal 1809), 1818 Ephorus in Blaubeuren, nachdem er sich vorher (1817) vergeblich um die Pfarrei Löchgau beworben hatte, da „er vermeinte, seine Kraft reiche nicht mehr aus, dem Schulunterricht mit seiner bisherigen Thätigkeit abzuwarten“.

Reuss erhielt die rektoratsamtliche Besoldung mit Ausschluss der Personaladdition des bisherigen Rektors Herwig von 100 fl. Die Reintegration seiner vollständigen Rektoratsbesoldung musste er 1807 sich erst wieder erbetteln. Konfirmationsgebühr aber hatte er (1806) 21 fl. 18 kr. zu bezahlen.

††) Aus dem Fonds der Konrektoratsstelle sollten zwei neue deutsche Landschulen, die eine in Sankt Bernhardt, die andere in Sulzgries, errichtet werden.

Aber einen noch empfindlicheren Verlust brachte ihr die mit der Gründung des evang. Schullehrerseminars in Verbindung stehende Aufhebung des Alumneums.

Nach dem allerhöchsten, bei der Errichtung der neuen württ. Regierung erlassenen Manifest sollte in Esslingen eine Normalschule errichtet werden. Man dachte da wohl noch an einen Anschluss an das Alumneum. Reuss erhielt den Auftrag, zu einer zweckmässigen und dem Schulwesen nützlichen Veränderung des Alumneums Vorschläge zu machen. Er schlug vor, das Alumneum zu einer lateinischen Schullehrerbildungsanstalt, zu einem Seminar für Kollaboratoren umzugestalten. Nach seiner ganzen Einrichtung und Geschichte eigne es sich weniger dazu, in ein deutsches Schullehrerseminar verwandelt zu werden, und er machte zu ersterem Zweck Vorschläge. Bewerber gebe es zehnmal mehr als berücksichtigt werden könnten. Man würde im zwölften Jahre junge Leute mit guten Gaben und Vorkenntnissen aufnehmen und könnte sie ohne viel weitere Kosten, mehr durch Änderung der Gesetze und Ordnungen des Alumneums in den sechs Jahren ihres Aufenthalts in dem Seminar in Sprachen und Sachkenntnissen, auch Übung im Informieren soweit bringen, dass sie in niederen Klassen sogleich, in höheren sehr viele von ihnen nach einigen Jahren weiterer Übung und Ausbildung — eventuell in niederen Klassen oder auf Hauslehrerstellen, aber auch auf der Universität durch fortgesetztes Studium der Philologie, Mathematik, Geschichte u. dgl. — angestellt werden. Und „die Zöglinge des Alumneums haben vor manchen andern, mit mehr Apparat und Aufwand des Staats und der Eltern gebildeten Jünglingen für jenen Beruf den Vorzug, dass sie bei ihrer geringeren Kost und Lebensart frugaler, genügsamer, ohne Luxus und Prätensionen, ohne akademische Vorurteile und Anmassung in glücklicher Beschränktheit und zweckmässiger Thätigkeit heranwachsen, das lebenslängliche Informieren gleich in Rechnung nehmen, aus vielerlei Gründen nicht so strapaziös finden und sich durch ein Präzeptorat rühmlich und glücklich bedientet glauben“.

Aber wiewohl man sich mit der Frage der Reform des Alumneums beschäftigte, (14. Juni 1808), so beschloss man doch die Errichtung eines deutschen, nicht eines lateinischen Schullehrerseminars,\*) und dies führte dann 1811 nicht zur Reform, sondern zur Aufhebung des Kollegiums.\*\*\*) Die Gelder, welche die Stadt für das Kollegium aufzuwenden gepflegt hatte, wurden an das neue Schullehrerseminar hinübergegeben. Ja mehr als das: das Seminar erhielt von der Stadt jährlich 2100 fl., d. i. etliche 100 fl. mehr als der Aufwand für das Alumneum zuletzt betragen hatte. Dagegen sollten drei Bürgersöhne an dem Seminar jährliche Benefizien von je 120 fl. zu geniessen haben. Das Gesuch des Rektorats, wenigstens 120 fl. davon zu einem stehenden Benefizium für Esslinger Lateinische Schulpräparanden zu machen, wurde abschlägig beschieden (26. Okt. 1815) mit dem Hinweis darauf, dass durch die theol. Seminarien „des Reichs“ für die sogenannten praeceptorandi, die sich neben der Theologie dem Studium der Pädagogik widmen, um dereinst zuerst und hauptsächlich zu lateinischen Lehrämtern gebraucht werden zu können, gesorgt sei.\*\*\*\*)

\*) Dasselbe wurde am 20. Mai 1811 im ehemaligen Barfüsser Kloster hier eröffnet.

\*\*\*) 1811 wurden fünf Alumni mit Benefizien von je 100 bzw. 120 fl. in das neue Schullehrerseminar aufgenommen.

\*\*\*\*) Für Heranbildung von Kandidaten des lateinischen Schullehrerstandes hatte nämlich die Königl. Verordnung vom 27. November 1810 gesorgt, nach welcher alljährlich in eines der beiden evang. Seminarien noch weiter drei bis vier junge Leute als Präzeptorandi aufgenommen und die Zahl der Famulorum in dem theol. Stift zu Tübingen ebenfalls um drei bis vier vermehrt werden sollte, „damit sie durch Erleichterung in



Ausserdem raubte das neue Seminar der alten Lehranstalt einen Teil ihrer Lehrkräfte. Der seit 1810 wieder bestellte Konrektor wurde dem Unterricht des Pädagogiums in acht Stunden entzogen, um für das Seminar in Anspruch genommen zu werden, und es wurde dies nur durch die eindringlichsten und beweglichsten Vorstellungen von Rektor Reuss abgewendet, ja 1813 wollte man ihn von vier weiteren Stunden am Pädagogium zu Gunsten des Seminars entbinden.\*) Erst 1819 ward er seiner Anstalt ganz wieder zurückgegeben.

Endlich belastete das Seminar auch die Lateinschule mit sehr ungeeigneten Schülern: die Seminaristen waren täglich in einer Lateinstunde, die sie in irgend einer der verschiedenen Klassen besuchen durften, zu unterrichten.\*\*)

Ebenso benützten sie gegen ganz geringe Vergütung für Unterricht und Lehrmittel die vom Pädagogium aus gegründete Zeichenschule. Von den 76 Zöglingen des Seminars besuchen 35 den Zeichenunterricht in zwei Abteilungen à 2 Stunden. Die Stunde kostet für sie 12 kr., für den Gebrauch der Zeichenvorlagen bezahlen sie jährlich 12 fl.†)

So sassen z. B. 1817 in den Klassen der beiden Präzeptoren, von denen der eine 60 Jahre alt war, der andere nicht viel jünger, neben 40 regelmässigen Schülern täglich in einer Lateinstunde noch 15—20 Seminaristen.††)

Durch all das war die Lage des Pädagogiums eine recht gedrückte geworden. Aber nun kam noch hinzu seine Ueberlastung mit Realien.

„Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts war es niemand zweifelhaft, dass unter allen Reformen keine dringlicher sei, als die, für die nicht studierende Jugend der mittleren Gesellschaftsklassen einen angemesseneren Unterricht zu finden als den die Lateinschulen boten.“ Dem empfundenen Bedürfnis hatte man bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts bereits da und dort abzuhelpen gesucht. Hecker hatte 1747 in Berlin die erste „Realschule“ gegründet; die erste württembergische Realschule war 1783 in Nürtingen entstanden. Bis 1803 waren ihr ähnliche Schulen gefolgt in Ebingen, Stuttgart, Biberach, Ravensburg und Ulm. Die freie Reichsstadt Esslingen marschierte auch in dieser Beziehung nicht an der Spitze der Zeit. Ihre Realschule ist eine Schöpfung des 19. Jahrhunderts aus württembergischer Zeit.

Bei der oben erwähnten Unterredung des Kultministers mit dem neuernannten Rektor Reuss hatte jener geäussert, die zum Lyceum zu erhebende lateinische Lehranstalt Esslingens

ihren eigentlichen Famulatsgeschäften in den Stand gesetzt werden, die ihnen bestimmten Unterrichtsstunden desto mehr benutzen und an dem Studienkursus der zu lateinischen Schuldiensten bestimmten Seminaristen teilnehmen zu können“. Dass es aber an tauglichen Kandidaten des Lehramts in der Folge fehlte, zeigt der Erlass vom 14. Juni 1824 und vom 13. März 1830. s. Hirzel a. a. O.

\*) 16. Mai 1811. „Ihr habt die Einrichtung zu treffen, dass die Seminaristen teilweise das Pädagogium in den für sie geeigneten und vom Inspektor des Seminars für gut befundenen Stunden besuchen“ etc.

\*\*) Anfänglich unentgeltlich, später (seit 14. September 1813) auf Rektor Reuss Vorstellungen hin gegen ein Klassengeld von jährlich 1 fl. 12 kr., welche Klasse und welche Stunde sie auch im Pädagogium besuchten. Dafür sollten dann auch 275 fl. der 550 fl. betragenden Besoldung des Konrektors aus dem Seminarfonds bezahlt werden.

†) Als aber umgekehrt nach dem Abgang seines Hilfslehrers Herzog im Dezember 1816 Reuss bat, der neue Seminarlehrer in der Arithmetik und Geometrie möge auch dem Pädagogium zu gleichem Unterricht überlassen werden, wurde ihm entgegnet, jeder am Seminar angestellte Lehrer könne für seine Zwecke nicht entbehrt werden. Argerlich hierüber bemerkte Reuss unter Hinweis auf die verschiedentliche Förderung des Seminars durch das Pädagogium, er habe gemeint, das richtige Verhältnis zwischen beiden Anstalten sei das von Schwesteranstalten, die zu gegenseitiger Förderung berufen seien.

††) Man denke sich je 55 bis 60 Schüler in dem heutigen physikalischen Lehrzimmer, der V. und der VI. Klasse!

solle in den wichtigsten Lehrgegenständen höherer Klassen, in der Philologie in ihrem ganzen Umfang, der Religion, Arithmetik und Geometrie, Geschichte und Geographie unter Weglassung anderer Pensen unterrichten.

Ein Oberkonsistorialdekret vom 23. Oktober 1810 beauftragte nun aber Rektor Reuss, auf eine zweckmässige Weise in Esslingen mit der dortigen lateinischen Lehranstalt eine Realschule in Verbindung zu setzen. Das war nicht so gemeint, dass abgesonderte Realklassen geschaffen und in Verbindung mit der Lateinschule gesetzt werden sollten — dieses Ziel strebte man erst später an — sondern im Sinn der Schulordnung vom Jahr 1793, welche zunächst einen methodischeren und ausgedehnteren Realunterricht in die lateinischen Schulen selbst einzuführen versuchte zu Nutz und Frömmen der zu den Studien bestimmten Schüler, ganz besonders aber „der Professionisten“, das ist derjenigen Knaben, „deren künftige Bestimmung zu bürgerlichen Gewerben etc. weder die Kenntnis toter Sprachen noch überhaupt eine wissenschaftliche Kultur“ erfordere.

Während aber die Schulordnung vom Jahr 1793, von dem bisherigen Extrem in ein anderes verfallend, mit einer ganzen Menge von Fächern die Lateinschule überflutete und in ihr lateinische Sprache mit Versübungen, Griechisch, Hebräisch, Deutsch, Religion, Logik und Rhetorik, Geographie, Weltgeschichte, württembergische Geschichte, Arithmetik, Geometrie, Naturgeschichte und Naturlehre, Kalligraphie und Musik gelehrt wissen wollte, war Reuss der massvolleren Richtung, welche die Jahre gebracht hatten, zugethan und bemüht, nicht „der Seuche des Zeitalters, dem Grundübel mancher andern Anstalten, der leidigen Polymathie“ zum Opfer zu fallen. Neben den bisherigen Fächern — und dazu gehörte im Jahr 1810 neben Latein, Griechisch, Hebräisch und Religion auch schon Arithmetik, Geschichte und Geographie — führte er in sämtlichen vier Klassen des Pädagogiums noch Französisch\*), Geometrie und Zeichnen ein.

Im einzelnen ist noch folgendes zu bemerken: Der Lehrplan von 1810 unterscheidet Sprach- und Realienunterricht und führt unter den Gegenständen des letzteren auch die Religion auf.

Das Deutsche sollte „nicht in eigenen, sondern in den für die andern Sprachen bestimmten Lektionen zugleich mit gelehrt werden“. Das Hebräische wurde Privatlektionen vorbehalten. „Und was die Schüler des Pädagogiums von Physik und all dem, was zu den Naturwissenschaften gehört, zu lernen nötig haben, sollen sie gelegentlich an andern Pensen lernen“. Der Unterricht in der Arithmetik steckte die Ziele anscheinend weit. Man wollte bis zur Lehre von den Quadrat- und Kubikwurzeln gehen „und vielleicht etwas Algebra, wenigstens bei den Vorgerückteren“, noch hereinziehen. Wie es thatsächlich mit diesem Unterricht noch nach langen Jahren stand, zeigen die in einem studienrätlichen Erlass vom Jahr 1822 für 14jährige Knaben beim Landexamen aufgestellten Forderungen, die nichts

\*) In Französisch hatte Diakonus Herwig schon seit einem Jahr vermöge der Allerhöchsten Genehmigung an einem Vakanz-Nachmittag zwei Stunden wöchentlich publice die Schüler des Pädagogiums unterrichtet.

	Rechnen	Geometrie	Französisch	Zeichnen	
I	3	0	1	2	6
II	2	2	2	2	8
III	3	1	3	2	9
IV	3	1	3	2	9
	11	4	9	8	32

weiter verlangen als die vier Spezies mit benannten Zahlen und die Bruchrechnung, das ist nicht so viel als heutzutage von den 11jährigen und vor 50 Jahren von jedem 12jährigen Knaben erwartet werden konnte.

Der geometrische Unterricht hatte die Aufgabe, diejenigen Sätze der Elementargeometrie darzustellen, welche die Grundlage der gewöhnlichen geometrischen Praxis seien; wirkliche Messungen im Felde, etwas von Stereometrie sollte sich anschliessen.

Im Französischen wollte man die Syntax mehr ex usu lernen, Fertigkeit im Verstehen des französisch Geschriebenen und Gesprochenen sowie im französischen Ausdruck eigener und fremder Gedanken fasste man als Ziel ins Auge. Auf häufiges französisch Sprechen des Lehrers wurde bereits Gewicht gelegt.

Was endlich den Geographie- und Geschichtsunterricht betrifft, so sei der nicht erst in Klasse III und IV zu beginnen, vielmehr sollte „ein kleiner Vorschmack dieser interessanten und den Knaben so angenehmen Realpensen schon früher in I und II gegeben“ und in beiden Klassen je zwei Stunden auf beide Fächer zusammen verwendet werden. Rektor Reuss entwarf für den Geschichtsunterricht der zwei unteren Klassen selbst kurze, übersichtliche Geschichtstabellen als Leitfaden des Unterrichts, ebenso einen Geschichts-Leitfaden für die oberen Klassen.

Dass die Anstalt mit dieser Neuordnung einem Zeitbedürfnis entgegenkam, zeigte ihr Aufschwung. In einem Bericht vom 12. März 1813 heisst es: „So wurde die Lehranstalt beides zugleich, gelehrte Zwischenschule und Realschule für künftige Illitteraten und Halblitteraten und führte nicht nur bis an das Ziel der Lateinschulen, bis an das Konfirmationsalter hinan, sondern einige Jahre darüber hinaus, was einer der bedeutendsten, grössten, durch den Sitz eines der höchsten königlichen Kollegien und durch eine Garnison ausgezeichneten Stadt zu wünschen und zu gönnen war. Bald zeigten sich erfreuliche Früchte: die Schüler beider Partien erwarben sich in primären und sekundären Lehrgegenständen gründliche, übertriviale Kenntnisse und Fertigkeiten. Die Zahl der konfirmierten Schüler in der Oberklasse mehrte sich mehr und mehr, die Anstalt wurde von nicht wenigen Ausländern (einigen aus Bayern, mehreren aus Frankreich) besucht und die Schülerzahl, die 1806 56 betragen hatte, wuchs so sehr an, dass sie ungeachtet des Abgangs der ehemaligen Kollegiaten und der dahin aspirierenden jungen Leute nunmehr 116 betrug. Ausser den nicht wenigen Schülern, die von hier in die niederen Seminarien übergingen, wurde einer sogar würdig befunden, unmittelbar vom Pädagogium aus in das K. theologische Seminar zu Tübingen aufgenommen zu werden.“\*) Die künftigen Illitterati kamen übrigens, wie es scheint, über die I. und II. Klasse selten hinaus. 1813 sitzen in I 42, in II 36, in III 19 und in IV 20 Schüler, und von diesen 39 Schülern in Klasse III und IV zusammen sind 15 künftige Theologen, 3 Juristen und Aerzte, 4 lateinische Schullehrer; dazu kamen 17 künftige Schreiber, Kameralisten, Chirurgen, Apotheker, Kaufleute, Künstler und deutsche Schullehrer, nach damaliger Schätzung Halblitteraten.

So nahm also die hiesige Schulanstalt zu mitten in jenen Kriegszeiten, in denen andere Anstalten kaum weiter zu existieren vermochten.\*\*)

\*) 9. August 1811 befahl eine Allerhöchste Verordnung, dass die dem Studium der evang. Theologie bestimmten Jünglinge, welche nicht gleich anfangs den Lauf durch die niederen Seminarien machen, wenigstens ein Jahr noch auf dem Stuttgarter Obergymnasium oder in dem Seminar zu Maulbronn zubringen, um der Beförderung in das höhere Seminar zu Tübingen fähig zu werden.

\*\*) Ehingen hatte in jener Zeit in manchen Klassen kaum noch drei Schüler, die zwei obersten Klassen hörten von selbst auf.

Zwölf Stunden Unterricht in Arithmetik und Geometrie wurden infolge der Einführung des neuen Lehrplanes dem zuvor vom Rektor in höherem Auftrag geprüften ehemaligen Artillerie-Zeugwart Privatlehrer Steiner gegen 75 fl. Jahresgehalt übertragen, nach dessen Erkrankung dem Seminarlehrer Herzog (22. April 1814), aber unter der ausdrücklichen Bedingung, dass seine Funktionen am Seminar, für welches er gebildet worden sei, darunter nicht notleiden; 11. Februar 1817 endlich dem Schulprovisor Fingerle, der von Musiklehrstunden im Seminar dafür befreit wurde.\*)

In ein neues Stadium trat die Realschulsache in den folgenden Jahren.

Schon die Schulordnung vom Jahr 1793 hatte die Bildung besonderer Abteilungen für die künftigen Professionisten und weiterhin die Errichtung eigentlicher Real- oder Bürgerschulen empfohlen (desgleichen das Reskript vom 2. April 1793); zunächst noch ohne Erfolg. Seit dem Jahr 1819 aber wurde die Frage der Ausdehnung des Realunterrichts in den Lateinschulen und der Errichtung besonderer Realschulen sehr eifrig behandelt. 1817 war die Stuttgarter Realschule aus ihrer Verbindung mit dem Gymnasium gelöst, selbständig gemacht und als Grundlage und Bedingung der zu errichtenden „physiko-technischen Schule“ reorganisiert worden. Durch höchste Entschliessung vom 29. Mai 1820 hatte dann „Seine Königliche Majestät zu erkennen gegeben, der Studienrat solle, wo immer die Gemeinderäte Geneigtheit dafür zeigen und es an den erforderlichen Mitteln nicht fehlt, sich die Errichtung besonderer Realklassen zum Augenmerk nehmen“. Zugleich wurde eingeschärft, die Lehrer haben die sprachlichen Stunden zur Mitteilung von Realkenntnissen gewissenhaft zu benützen und „bei der Revision der Lehrpläne sei dem Unterricht in den toten Sprachen die eine oder die andere Stunde zu entziehen und einem Realfache, namentlich, wo es möglich wäre, dem mathematischen“ zuzulegen.

Unter dem 16. November 1835 endlich erschienen „Normen für Reorganisation des Unterrichtswesens mit besonderer Rücksicht auf den Realunterricht“, welche unter anderem darauf hinwirkten, dass an den 17 drei- und mehrklassigen Lateinschulen des Landes wenigstens eine dieser Klassen in eine Realklasse umgewandelt werde und dass Realschulen mit höheren Klassen bis zum 16. Lebensjahr errichtet werden. Es stand das im Zusammenhang mit der Sorge der Regierung für Handwerksschulen und Gewerbeschulen. Im Jahr 1838 hatte auch der Gedanke der physikotechnischen Schule nach manchen Metamorphosen sich als „Polytechnische Schule“ entpuppt.

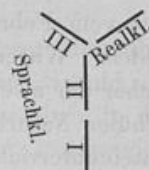
Eben diese Zeit wurde für unsere Schule die Periode äusserster realistischer Bedrängnis, die weiterhin zur Entstehung besonderer Realklassen führte.

1827 Im Jahr 1827 war hier eine Handwerkerschule für Lehrlinge und Gesellen eingerichtet worden. Sollte diese emporblühen, so musste, fand man, für Handwerkersöhne, die grösstenteils etliche Jahre zu spät in die Lateinschule eintraten, die mittleren Klassen füllten und ohne wesentlichen Gewinn von ihrem Lateinlernen austraten, in ausgiebigerer Weise gesorgt werden.

\*) Fingerle hatte sich bereit erklärt, die 12 Stunden Unterricht in Arithmetik und Geometrie am Pädagogium vorläufig um den Gehalt von 56 fl. 15 kr. zu übernehmen, wofür ihm die acht wöchentlichen unentgeltlich zu gebenden Seminarlektionen in der Musik abgenommen würden. Er war Provisor bei Schulmeister Abt und sein Provisorat trug ihm nicht mehr als Kost und Wohnung bei seinem Prinzipal und 10 fl. bei einer öffentlichen Kasse. Dabei hatte er für Eltern und Geschwister zu sorgen. Für zwei tägliche Privatstunden in hiesigen Häusern, sagt er, könnte er jährlich über 60 fl. verdienen.

So erhielt denn Rektor Eytel,\*) der seit 1818 an die Stelle von Reuss getreten war, den Auftrag, einen Plan für eine besondere Realklasse zu entwerfen. Die Klasse des Konrektors am Pädagogium, aus welcher bis dahin die Schüler in die oberste Klasse, die des Rektors, übergegangen waren, wurde nun in eine Realklasse verwandelt. Sie war von jetzt an in Beziehung auf das Alter der Schüler (12—14jährig) der obersten Sprachklasse parallel, so dass die Schüler aus der zweiten Sprachklasse entweder in die oberste Sprachklasse oder in die Realklasse übergingen.

Die Gestalt der Organisation des Pädagogiums vom Jahr 1827 war nun folgende:



Die Führung der Klasse übernahm Konrektor D. Karl Pfaff.\*\*\*) Sie hatte diesen Lehrplan:

Religion	2	Stunden, Naturgeschichte	}	3	Stunden,
Deutsch, Grammatik	2	„ und Technologie			
Aufsatz	4	„ Rechnen	4	„	
Lateinisch	6	„ Geometrie	2	„	
Französisch	5	„ Schönschreiben	1	„	
Geschichte	4	„ Singen	1	„	
Geographie	4				

in Summa 38 Stunden.

\*) M. Johann Jakob Eytel, geboren in Bulach den 12. April 1777, Oberpräzeptor in Kirchheim 1803 bis 1818, Rektor hier 1818—1837, Pfarrer in Neuhausen, OA. Urach 1837—1850, † daselbst 3. Februar 1850. 1810—18 war M. Christian Gottlieb Raiger, geb. Tübingen 13. Dezember 1771, Konrektor gewesen. Von hier wurde er als Professor an das mittlere Gymnasium nach Stuttgart berufen (Besoldung 1000 fl.)

\*\*) Über Karl Pfaff, dessen Denkmal unsere Maille zielt, mögen hier ausführliche Notizen folgen. Sie sind einer Familienchronik entnommen, die von dem Sohne desselben, Herrn Professor Dr. K. H. S. Pfaff, dem Schreiber dieses zur Einsichtnahme gütigst anvertraut worden ist. Darnach war Karl Pfaff geboren am 22. Februar 1795. Nachdem er Theologie studiert und über „Tragödiæ Graecæ primordia et progressus“ doktriert hatte, machte er den 5. Januar 1818 das Präzeptorats-Examen. Die Examinatoren waren Rektor Franz und Professor Klaiber. Vormittags musste er ein Thema lateinisch, griechisch und hebräisch ausarbeiten, nachmittags aber eine Probelektion mit einigen Gymnasisten halten, wobei auch die Oberstudienräte anwesend waren. Die Gebühren betragen:

dem Rektor	5 fl. 24 kr.
dem Professor	2 fl. 42 kr.
dem Famulus	1 fl. 21 kr.
	9 fl. 27 kr.

Den 12. Januar wurde er „in Hinsicht auf die guten Kenntnisse, welche er bei dem Examen zeigte, für tüchtig und wahlfähig zu einem Präzeptorate erklärt“. — Der „Kanzellist“ erhielt „für die Ausfertigung des Attestats ein Douceur von 2 fl. 24 kr.“ —

Im November 1818 wurde Pfaff Konrektor-Vikarius hier, am 15. November 1819 Konrektor. Die Besoldung bestand in „800 fl. und dem Schulgeld à 10 fl. jährlich von jedem Schüler, deren es immer 20 bis 30 waren, und einer freien Amtswohnung, wofür er bis zur Ausmittlung derselben 100 fl. Hauszins erhielt“.

1820 wurde Pfaff nebenbei Redakteur der „Esslinger wöchentlichen Anzeigen“. Er blieb das bis 1837. Er war Vorstandsmitglied des Schwäbischen und des Deutschen Sängerbundes und korrespondierendes Mitglied gelehrter Gesellschaften. Er hat das hiesige Archiv geordnet und hat sich als Schriftsteller um die Landes- und Städtegeschichte Württembergs sehr verdient gemacht. Abgesehen von seinen in zahlreichen Zeitschriften zerstreuten Aufsätzen, hat er eine Menge selbständiger, zum Teil umfangreicher Werke geschrieben, nämlich

1. Denkmal Martin Luthers. 1817.
2. Geschichte Württembergs. 1818—1822.
3. Biographie der Regenten von Württemberg von Herzog Eberhard im Bart bis auf König Friedrich. 1821.
4. Ländliche Gebräuche in Württemberg. 1823.

Mit dem Wintersemester 1827 trat die Klasse ins Leben. So waren es nun 12 Lehrfächer geworden und die Stundenzahl auf 38 angeschwollen. Dabei war das Zeichnen noch nicht mit eingerechnet; Turnen fehlt. Auf das Latein ist nicht verzichtet; Geschichte, Geographie und deutscher Aufsatz sind auffallend stark bedacht. Das Verhältnis des Sprachunterrichts zu dem übrigen Unterricht ist 17 zu 21 geworden, also der Sprachunterricht hinter dem übrigen Unterricht zurückgetreten.

1834 Doch selbst hiebei blieb die Entwicklung noch nicht stehen. Nach Erlass des Oberstudienrats vom Februar 1834 sollte das Pädagogium fernerhin eine Sprach- und Realanstalt bilden. Waren bereits in dem Lehrplan von 1810 Geometrie, Französisch und Zeichnen Lehrfächer der zweiten, beziehungsweise ersten Klasse geworden, so kam jetzt bereits für 10—12jährige Schüler Naturlehre hinzu, und schon für die 11—12jährigen künftigen Realisten wurde der Lateinunterricht beschränkt: an die Stelle der lateinischen Kompositionsübungen trat für sie französischer Unterricht in 4—6 Stunden. Aber auch darüber hinaus trieben die Dinge schon nach wenigen Jahren.

1838 Im Jahr 1838 wurde, völlig gesondert von der am Pädagogium erstandenen Realklasse, eine Oberrealklasse unter Oberreallehrer Lauch errichtet.

5. Lehrbuch der alten und neuen Erdbeschreibung. 1823.
6. Handbuch der Weltkunde. 1824.
7. Geschichte Württembergs für die Jugend. 1824.
8. Miscellen aus der württembergischen Geschichte. 1824.
9. Lateinische Chrestomathie. 1825.
10. Beckers Weltgeschichte, Neubearbeitung. 1825.
11. Geschichte der Inquisition. 1827.
12. Tausend und eine Nacht, für die Jugend bearbeitet. 1830.
13. Württ. Plutarch. 1830.
14. Geschichte des Augsburger Reichstags. 1830.
15. Die Quellen der älteren württ. Geschichte und die älteste Periode der württ. Historiographie. 1831.
16. Lehrbuch der Natur-, Erd-, Menschenkunde und Geschichte für Realanstalten, Bürgerschulen und niedere Gymnasien. 1832.
17. Allgemeine Geschichte besonders der europäischen Menschheit von der Völkerwanderung bis auf die neueste Zeit. 1832. (Es blieb bei zwei Lieferungen).
18. Teutsches Lesebuch. 1832.
19. Allgemeine Geschichte. 1833.
20. Die Schlacht bei Lauffen. 1834.
21. Geschichte Württembergs, zweite Bearbeitung. 1835—39.
22. Allgemeine Erdbeschreibung für die weibliche Jugend. 1. Bändchen. 1835.
23. Der Ursprung und die früheste Geschichte des württembergischen Fürstenhauses. 1836.
24. Württembergisches Heldenbuch. 1840.
25. Allgemeine Erdbeschreibung. 1840.
26. Geschichte der Reichsstadt Esslingen. 1840.
27. Fürstenhaus und Land Württemberg. 1841.
28. Württembergisches Universallexikon. 1841.
29. Versuch einer Geschichte des gelehrten Unterrichtswesens in Württemberg. 1842.
30. Nachträge und Berichtigungen zu Griesingers Universallexikon von Württemberg. 1843.
31. Geschichte des Militärwesens in Württemberg. 1842.
32. Heyds Herzog Ulrich, dritter Teil. 1844.
33. Geschichte Stuttgarts. 1845.
34. Geschichtliche Einleitung zur Sammlung der württembergischen Kriegsgesetze. 1849—1853.
35. Geschichte Möhringens auf den Fildern. 1854.
36. Württembergisches Gedenkbuch. 1861.
37. Die Künstlerfamilie Böblinger. 1862.
38. Geschichte der Frauenkirche in Esslingen und ihrer Restauration. 1863.
39. Württembergische Wein-Chronik. 1865.
40. Württemberg wie es war und ist, 2. verbesserte Auflage. 1863. —  
Konrektor blieb Pfaff bis zu seiner Pensionierung 1852; gestorben ist er hier am 6. Dezember 1866.

Nun klagte man in bürgerlichen Kreisen, dass die hiesige Realschule dazu bestimmt scheine, die Forderungen der Gewerbetreibenden möglichst wohlfeilen Kaufs, aber nur scheinbar zu befriedigen, und die Oberrealschule in der Luft stehe. Auf der andern Seite drückte die bestehende einzige Realklasse, da sie natürlich ihre Substruktion haben wollte, in geradezu unerträglicher Weise auf den Unterricht der nächst vorhergehenden Klassen und führte schon dort eine enorme Ueberhäufung mit Realien und Unterrichtsstunden, eine ungesunde Zersplitterung und eine höchst unbefriedigende Gesamtlage der Dinge herbei, die sich in dem Urteil aussprach: *in omnibus aliquid, in toto nihil.*\*)

Rektor Schmid\*\*), der im April 1838 als Eytels Nachfolger das Rektorat übernahm, schildert die Lage, die er antraf, folgendermassen: „Die Sprachschüler leisten aus Schuld der bisherigen Organisation nicht, was sie leisten könnten und sollten, weil sie namentlich in den letzten vier Jahren mit Unterrichtsgegenständen überhaupt und Realunterricht insbesondere überhäuft und durch die Vielheit der Fächer zersplittert sind.“ Ein Schüler, welcher Hebräisch lerne, habe normaliter 44 Stunden (dabei war kein Turnen); wer statt des Hebräischen das Französische lerne, habe 45 Stunden. „Beide haben keinen freien Nachmittag am Mittwoch und Samstag, und sollen ausserdem vor und nach der Schulzeit ein Hebdomadar, von Zeit zu Zeit auch einen Aufsatz fertigen, im Lateinischen, Griechischen, Hebräischen oder Französischen sich präparieren und repetieren, daneben nicht wenig memorieren, für den Lehrer der Geometrie einige Figuren zeichnen, auf die Schönschreibstunde eine Schönschrift liefern und zuweilen auf die Singstunde Noten schreiben“.

Deswegen hatte Schmid nichts Eiligeres zu thun als die ungesunde Kombination aufzuheben, in der Sprach- und Realschüler sich gegenseitig belasteten und aufhielten. Er erklärte, eine Verminderung der sprachlichen Unterrichtsstunden sei unmöglich, für die realistischen Schüler aber auch unmöglich eine Verminderung des realistischen Unterrichts. Das richtige sei eine Trennung der Sprach- und Realschüler, jede Kombination sei eine halbe Massregel. Es solle eine Einrichtung getroffen werden, welche den Realunterricht für die Sprachschüler beschränke, für die Realschüler erweitere. Die Sprachschüler haben 17 Realstunden und fünf Stunden Französisch. Davon lasse sich manches ersparen. Es sei keineswegs notwendig, dass in der Lateinschule die ganze ebene Geometrie absolviert, die Ausziehung der Kubikwurzeln, die Behandlung der Gleichungen und der Logarithmen gelehrt, die Geschichte ausserdeutscher Staaten Europas ausführlich vorgetragen, die Kenntnis des Französischen bis zum französisch Sprechen geführt werde. Wohl sollen das die Realschüler leisten, sie können es auch. Schmid beantragte darum, nicht der 12jährige, sondern schon der 10jährige Knabe solle,

\*) Nach dem im Esslinger Wochenblatt vom 11. Februar 1835 veröffentlichten Lehrplan für das Wintersemester 1834/35 hatte die oberste Realklasse (12- bis 14jährige Schüler) 48 (!) Unterrichtsstunden — dabei war kein Turnen —, die 10- bis 12jährigen hatten 35 Lehrstunden — ohne Turnen! (heutzutage im Gymnasium Klasse III—VI 26 bis 31 Stunden).

\*\*) Karl Adolf Schmid, geb. in Ehingen am 19. Jan. 1804, 1825—29 Präzeptor in Besigheim, 1829—38 Präzeptor und Diakonus in Göppingen, 1838—52 Rektor am Pädagogium hier, (nach Erbe — Biogr. Ib. Altert. 1887, 123 ff. — hielt Schmid hier auch ein Privatberggymnasium für Schüler von 15 bis 16 Jahren), 1852—59 Rektor des Gymnasiums in Ulm, 1859—78 Rektor des Gymnasiums in Stuttgart, 1862—67 zugleich Vorstand der württemb. Turnlehrerbildungsanstalt und Referent im Oberstudienrat für Turnsachen, 1878 pensioniert mit Titel und Rang eines Prälaten, gestorben in Stuttgart 23. Mai 1887. Berühmter Schulschriftsteller: Die Hamiltonische Frage; Griechische Chrestomathie von Mezger und Schmid; Vorübungen zur Einleitung in die griechische Syntax; Encyclopädie des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens, vollendet 1875; Aus Schule und Zeit 1875; Geschichte der Erziehung etc.

wenn er Realschüler werden wolle, das Latein aufgeben, statt einer sollten es zwei Realklassen werden, gemeinsam sollte nur die inzwischen entstandene Elementarklasse und die erste Sprachklasse sein.†) Aus den hiedurch angeregten Verhandlungen des Sommers 1839 ging nun aber eine gründlichere Umgestaltung hervor. Nach dem Vorschlag des Bürgerausschusses wurden drei Realklassen errichtet; nur die Elementarklasse blieb gemeinsam. Für das Französische sollte ein besonderer Lehrer angestellt werden. Eröffnet wurden die neuen Klassen mit dem Beginn des Jahres 1840. Das K. Ministerium beauftragte das gemeinschaftliche Oberamt, dem Stadt- und Stiftungsrat gegenüber auszusprechen, dass es von dem regen Interesse, mit welchem sie die Verbesserung des öffentlichen Unterrichtswesens sich angelegen sein lassen, mit grossem Wohlgefallen Kenntnis genommen habe.

Jetzt hatte also die Anstalt eine Elementarklasse, drei Sprach- und drei Realklassen.††) Auch diese letzteren blieben unter dem Rektorat des Pädagogiums und in organischer Verbindung mit den Sprachklassen; die vom Griechischen dispensierten Schüler der dritten und vierten Sprachklasse nahmen z. B. im Jahr 1843 in fünf Stunden an dem französischen Unterricht der vierten Realklasse teil. Dagegen führte die Oberrealklasse ihr Sonderdasein wie bisher fort. Das Lateinische aber war von nun an für die Realklassen vollständig aufgehoben; man hatte in allen drei Klassen je acht Stunden Französisch, aber keine weitere Fremdsprache, namentlich kein Englisch.

Angemeldet wurden für die neuen Realklassen

	am 14. Dezember 1839	am 2. November 1840
1. in die Elementarklasse	55	52
2. in die I. Realklasse	41	42
3. in die II. Realklasse	30	41
4. in die III. Realklasse	28	30
	99	113 Schüler,

dagegen in die drei Sprachklassen 24, 20 und 26, zusammen also nur 70 Schüler.

Lehrer der Realklassen wurden: bei den 8—10jährigen Ebner\*), bei den 10—12jährigen Bienz, bei den 12—14jährigen Pfaff. Lehrstunden hatten sie zu geben: Ebner 32, Bienz und Pfaff je 35. Die Besoldung des Konrektors war schon von früher her geregelt, Ebner sollte 600 fl., Bienz 700 fl., der neu anzustellende Lehrer des Französischen gleichfalls 600 fl. erhalten.\*\*)

Die völlige Loslösung der Realklassen vom Pädagogium und ihre Vereinigung mit der Oberrealklasse unter einem Realisten als Vorstand wurde schon in einem oberstudienrätlichen 1861 Erlass vom 10. November 1855 ins Auge gefasst, vollzogen erst am 19. Oktober 1861. Der erste Vorstand der selbständig gewordenen Realschule war Oberreallehrer Tröster.

Über die weitere Entwicklung und Geschichte der hiesigen Realanstalt vergleiche man das Programm der hiesigen Realanstalt aus dem Jahr 1877 von Rektor Müller.

\*) Ebner war vorher hier Schulmeister gewesen, er hatte die Prüfung auf die Reallehrstellen erstanden und als Schulmeister an der oberen Klasse der Volksschule dieser durch Aufnahme von Realfächern nach und nach den Charakter einer Bürgerschule gegeben.

\*\*) Bienz hatte bisher 374 fl., der Lehrer des Französischen Bylandt 400 fl. Besoldung bezogen.



### 3. Das Esslinger Pädagogium als Landexamensschule.

Das Esslinger Pädagogium war, so lange sein Zusammenhang mit dem Collegium Alumnorum bestand, mehr gewesen als eine gewöhnliche Lateinschule. Selbst nach Aufhebung des Kollegiums behielt es, wie wir oben gesehen haben, noch eine kleine Zeit lang seinen höheren Charakter bei, es unterrichtete junge Leute zum Teil bis zum 16. Lebensjahr und darüber und durfte sogar einmal einen seiner Schüler unmittelbar in das evang. theologische Stift in Tübingen aufgenommen sehen. Und der Bericht des Rektors Reuss vom Jahr 1813 rühmt, dass mit den Vorgerückteren Livius, Cicero, Virgil und Horaz, Odyssee und Ilias gelesen werde. Doch gehen die Lehrziele schon 1814 und 1815 zurück\*). Der Wunsch und die Absicht, der Lehranstalt ihren höheren Charakter zu erhalten aber war jedenfalls noch längere Zeit vorhanden. In dem Schreiben, durch welches Eytel als Rektor hieher berufen wurde (20. Juli 1817), hiess es, wegen Erhebung der hiesigen Lehranstalt zu einem Lyceum werde das weitere nachfolgen. Die Regierung machte in der That 1818 der Stadt den entsprechenden Vorschlag, und Rektor Eytel arbeitete demgemäss 1820 einen ausführlichen, auf fünf Klassen berechneten Lehrplan aus. Dieser Lehrplan war offenbar zugleich ein letzter Versuch, die Anstalt von der drohenden Umgarnung durch den Realismus zu retten; er geht noch einmal rücksichtslos von der Anschauung aus, dass das Pädagogium für die Bildung künftiger Gelehrten berechnet sein müsse.

Nach diesem Lehrplan sollten die Schüler im Lateinischen bis zur Lektüre des Livius, Ciceronianischer Reden, des Tacitus, der Tristia, Epistolae ex Ponto und Metamorphoses des Ovid, ferner des Virgil — aber nicht mehr zu Horaz — im Griechischen bis zu Xenophons Cyropädie und Memorabilien, ferner zu Herodot und Homer geführt werden, und in der obersten Klasse sollte noch Einleitung in die Philosophie, Psychologie und Logik aufgenommen sein.\*\*)

Eytels Vorschlag fand man vortrefflich, aber gleichwohl wurde er abgelehnt. Das Königl. Oberamt verlangte eine stiftungsrätliche Aeusserung darüber, ob der bedeutende Aufwand von ca. 800 fl. jährlich für Aufstellung eines dritten Präzeptors gemacht werden solle; derselbe stehe mit dem zu erreichenden Nutzen in keinem Verhältnis. Der Stiftungsrat war im wesentlichen derselben Ansicht, und damit scheint nun der Charakter der Anstalt als einer Zwischenanstalt zwischen Lateinschule und Gymnasium endgültig gefallen zu sein.\*\*\*) Fortan war das Pädagogium nur noch eine Lehranstalt für Schüler bis zum 14. Lebensjahr.†)

\*) Ob das im Zusammenhang mit dem Verschwinden älterer Schüler steht oder unter dem regelnden Einfluss der württembergischen Oberschulbehörde geschieht, bleibt zweifelhaft. In einem hier vorliegenden, nicht speziell hieher gerichteten, sondern allgemein gehaltenen Schreiben des Pädagogarchen Franz vom 28. Oktober 1818 wird „das Traktieren schwerer lateinischer Schriftsteller, welche die Fassungskraft der Schüler weit übersteigen“, sehr scharf getadelt. Es wird dabei die Wendung genommen: „Rechtliche und verständige Männer, denen es nicht darum zu thun ist, zu figurieren, sondern zu nützen, haben meinen (mündlichen) Vorstellungen Gehör gegeben; andere nicht“, und dem Dekan wird entsprechender Auftrag erteilt.

\*\*) Hebräisch findet sich in der Oberklasse nicht mehr: die betreffenden Schüler sind in die Seminarien übergegangen. Statt Religion war Einleitung in die Philosophie eingesetzt; Französisch und Algebra fehlen. Im Deutschen sollten Aufsätze und Reden gefertigt und gehalten werden.

\*\*\*) Herwig, jetzt Dekan, hatte den Gedanken, mit dem aber Rektor Eytel nicht einverstanden war, die Besoldung der zwei unteren Helfer sollte aufgebessert und sie angewiesen werden, den Schülern der beiden höheren Klassen in denjenigen Fächern, wo Rektor und Konrektor der Menge der Schüler wegen nicht alles bestreiten könnten, weiter zu helfen, so dass dadurch die Ausbildung der hiesigen für höhere Berufsarten bestimmten Jugend auf einen höheren Grad als bisher ermöglicht würde.

†) S. indessen p. 29 Anmerkung\*\*).

Hatte sich diese Entwicklung bis zum Jahr 1820 vollzogen, so musste die Anstalt weitere 20 Jahre, bis zum Jahr 1840, unter jenen Bedrängnissen der realistischen Invasion leiden, von denen oben erzählt worden ist; und erst als solche durch die im Jahr 1840 erfolgte Gründung einer besonderen dreiklassigen Realschule überwunden waren, konnte sie voll und ganz den Charakter einer richtigen württembergischen Lateinschule von damals entwickeln. Will man diese mit einem Worte kennzeichnen, so mag man sie Landexamensschulen nennen. Unsere Schule war nun also eine von jenen Schulen geworden, die Thiersch kurz vor jener Zeit (1834) „als das Kleinod unter allen Schätzen auf dem Gebiet der Gelehrtenschulen Deutschlands“ aufs höchste bewundert, Klumpp und andere nach ihm als einen Hohn auf alle pädagogischen Grundsätze, als Brutstätten des stupor pedagogicus aufs tiefste verdammt haben. Höchstes Ziel und grösster Stolz dieser Schulen war die erfolgreiche Vorbereitung auf das Landexamen, d. i. das Konkursexamen für Aufnahme in die „Klosterschulen“ oder die niederen ev. theologischen „Seminarier“ (so genannt seit 1806).\*) Und das Landexamen, nicht irgend welche Verordnung, war es, was ihnen Form und Gestalt gab, ihre Lehrgegenstände, Lehrziele und Lehrmethoden bestimmte.\*\*)

So wendete sich in ihnen „der lateinischen Komposition, in zweiter Linie auch der griechischen und hebräischen Komposition, welche den Hauptmassstab für die Beurteilung der jungen Leute beim Landexamen bildete, der Fleiss und die Aufmerksamkeit der Lehrer und Schüler vorzüglich zu“; für andere als die Landexamensfächer aber blieb nicht allzu viel Zeit und Interesse übrig. Und nur in demselben Masse, in welchem sich das Landexamen modernisierte, modernisierte sich auch das Menu\*\*\*) der Schule. Beispielsweise erwartete man bis zum Jahr 1841 im Landexamen die Zugabe lateinischer Verse zum „Argument“; bis 1830 war das Hebräische Prüfungsfach schon für die Petenten (!), bis 1834 schon für die Exspektanten prima vice, bis 1841 noch für die Exspektanten secunda vice.†) Solange diese Examensübung bestand, waren dann auch die Landexamensschulen frühe und fleissig daran, lateinische Verse zu fertigen und Hebräisch zu lernen, und keine Macht eines behördlichen Erlasses hätte daran etwas zu ändern vermocht.††)

\*) Zu dem Landexamen hatten sich vor 1792 die jungen Schüler oft vier-, fünf- ja sechsmal gedrängt, seither rief es die jugendlichen Konkurrenten noch je dreimal zusammen: in ihrem 12., 13. und 14. Lebensjahr, unter dem Namen Petenten, Exspektanten prima vice und Exspektanten secunda vice; 1834 wurde das Examen für die Petenten aufgehoben. Derzeit und seit vielen Jahrzehnten besteht nur noch ein einmaliges Landexamen und zwar für die Vierzehnjährigen.

\*\*) Vergl. Hirzel a. a. O., namentlich in der Einleitung.

\*\*\*) Heutzutage sind Prüfungsfächer beim Landexamen: lateinische Komposition schriftlich, Exposition schriftlich und mündlich; griechische Komposition schriftlich, Exposition mündlich; französische Komposition schriftlich (Erlass vom 28. April 1892, erstmals verlangt 1894); deutscher Aufsatz; Religion (Prüfungsfach seit 1822); Arithmetik; Algebra und Geometrie (Erlass vom 28. April 1892, erstmals verlangt 1894). Auch die Kalligraphie wird seit 1854 berücksichtigt.

†) Von Lateinreden weiss schon die Württ. Schulordnung vom Jahr 1793 nichts mehr. Wegen nicht gelieferten Distichons aber wird hier ein Schüler noch 1851 bestraft.

††) Heutzutage, wo auf die Blütezeit der Lateinschulen die der Gymnasien gefolgt ist, haben weitergehende Ziele das Landexamen aus seiner beherrschenden Stellung verdrängt. Und selbst den Versuch einer Nebenregierung erschwert ihm die Verordnung vom 11. Juli 1898, welche befiehlt, die besondere, über den lehrplanmässigen Unterricht hinausgehende Vorbereitung für das Landexamen auf sechs Wochenstunden in der Zeit von Neujahr des betreffenden Prüfungsjahres an zu beschränken. Sie bestimmt zugleich, dass die für die Hausaufgaben durch allgemeinen Erlass festgesetzte Zeit nicht überschritten werden, und eine Dispensation von lehrplanmässigen Fächern, mit Ausnahme des Zeichnens im Sommersemester, nicht eintreten dürfe.

Eine solche Landexamensschule nun also wurde die hiesige Anstalt voll und ganz etwa seit dem Jahr 1840, und sie blieb es im wesentlichen bis zu ihrer Erhebung zum Lyceum im Jahr 1876, also unter den Rektoren Schmid, Braun, Föhr, Christian und Hermann, die eben von dieser Thätigkeit der Vorbereitung zum Landexamen ihren Ruhm ernteten und durch ihre und ihrer Kollegen Tüchtigkeit und Schneidigkeit die Esslinger Lateinschule zu einer der renommiertesten Landexamensschulen des Landes machten.\*)

Wenn schon unter Rektor Reuss fast die Hälfte der obersten Klasse „künftige Theologen“ d. i. künftige Landexaminanden waren,\*\*) so wurden aus Schmid's Schule während der fünfzehn Jahre seiner hiesigen Wirksamkeit im ganzen 95 Schüler, und 65 davon in den zehn Jahren von 1841—1850 in das Seminar aufgenommen, und noch in den zehn letzten Jahren des Pädagogiums, von 1867—1876 (unter Rektor Hermann), waren es deren 44, während in den zehn letzten Jahren des Lyceums, von 1890—1899, nur noch 15 Schüler unserer Anstalt in das Seminar übertraten.\*\*\*)

Eine derartige Schule hatte viel Zuzug von aussen: viele wohlbegabte Söhne namentlich von Lehrern, Pfarrern und Beamten des Landes suchten sich den Eingang in das Seminar zu sichern, indem sie Schüler unserer Anstalt wurden. So zählte man z. B. einmal zu Rektor Brauns Zeiten unter 180 Schülern des Pädagogiums 78 auswärtige.†) Die Lehrer selbst, z. B.

\*) Dr. Johann Friedrich Braun, geb. in Nürtingen 6. Oktober 1808, Diaconus in Langenburg 1835, Oberpräzeptor in Kirchheim u. T. 1841, Dr. phil. 1846, Rektor in Esslingen 1852—1855, Dekan in Welzheim, daselbst gestorben am 18. Januar 1859. Eine Reihe von Schulreden desselben ist veröffentlicht in dem Buche „Durchs Leben“ von Emilie Braun, Stuttgart, bei Kitzinger.

Dr. Wilhelm August Föhr, geb. in Stuttgart 3. September 1812, Präzeptor in Aalen 1841, Rektor in Reutlingen 1851, hier 1855—1861, gestorben 24. September 1861.

Adolf Heinrich Christian, geb. in Stuttgart 8. Oktober 1802, Präzeptor der III. Klasse des Lyceums Ludwigsburg 1827, tit. Professor an Klasse IV 1840, Rektor hier 1861—1863, gestorben 14. März 1863.

Dr. Hugo Albrecht Hermann, geb. in Ulm 1. Januar 1820, Präzeptor in Güglingen 1846, in Markgröningen 1850, in Stuttgart 1851, tit. Professor in Heilbronn 1853, Rektor hier 1863—1887, gest. 18. April 1898 in Cannstatt. Hermann war Verfasser einer „lateinischen Elementargrammatik mit Expositions- und Compositionsstoff“ 1854, welche unter manchen Metamorphosen zehn Auflagen erlebte (10. Auflage 1888) und in unsern württembergischen Schulen sehr verbreitet war.

An die Stelle des im Jahr 1820 verstorbenen Präzeptors Abt, Klasse I, wurde nach kurzer Stellvertretung bezw. Amtsverweserei durch Provisor Bienz und zwei vom Tübinger Seminar erbetene Famuli am 27. März 1820 der seitherige Schullehrer am Schullehrerseminar und der Musterschule hier Esenwein, 37 Jahre alt, als Präzeptor ernannt. Er blieb auf seiner Stelle bis zu seiner Pensionierung im Jahr 1852. Ihm folgte Hermann Luther Fehleisen — 1862. Von Bertschs Stelle, der gleichfalls im Jahr 1820 mit Tod abgegangen war, wurde das Musikdirektorat abgetrennt, um Frech, Musiklehrer am Seminar, übertragen zu werden. Bertschs Nachfolger am Pädagogium wurde Georg Herzog, vorher Unterlehrer am Seminar und 1814 als Lehrer der Arithmetik am Pädagogium schon verwendet. Von den strengen Grundsätzen der alten Zeit, doch von väterlicher Fürsorge für seine Schüler beseelt, blieb er bis zu seinem Tod, 6. Dezbr. 1865, durch seine Tüchtigkeit, Zuverlässigkeit und Energie eine hervorragende Stütze der Anstalt. Sein verdienstvolles Wirken wurde 1852 durch die damals noch seltenere Verleihung des Titels eines Professors von der Studienbehörde anerkannt.

\*\*) In den Jahren 1813, 1814, 1815 sind unter 20, 18, 19 Schülern der Klasse des Rektors je neun künftige Theologen. Zu den Landexamina der Jahre 1815, 1816, 1817, 1818 werden 6, 6, 6, 9 Schüler angemeldet, im Jahr 1818 werden 5 Schüler im Landexamen aufgenommen, 1816 3.

\*\*\*) Die drei glänzendsten Jahre der Landexamensschule mögen die Jahre 1849, 1853 und 1876 gewesen sein (Schmid, Braun, Hermann), wo je 11 Schüler des Pädagogiums Lorbeeren im Landexamen davontrugen und somit mehr als der vierte Teil der ganzen Seminarpromotion aus der hiesigen Schule kam.

†) Es finden sich hier Schüler in Klasse I II III  
1840: 24 20 26  
1847: 49 48 41,

1848 waren für die Oberklasse (III) 60 Schüler in Aussicht zu nehmen. Zwischen 1852 und 1855 betrug die Gesamtheit der Schüler der drei Sprachklassen gar 180; 1856 waren es, infolge eingetretenen Wechsels im Rektorat, freilich wieder nur 36, 40 und 22, zusammen also 98 Schüler.

Schmid, Braun, Hermann, Herzog, hatten grosse Pensionen und bis zu 30 „Kostgänger“ in ihrem Hause, nach unserer Schulordnung vom Jahr 1599 ein besonderes „ornamentum scholæ.“

In höherem Masse als die äussere Geschichte unserer Landexamensschule mag nun aber ein Blick in ihre innere Gestaltung und Entwicklung interessieren. Drei Lehrpläne, aus den Jahren 1810, 1840 und 1870 mögen sie vors Auge führen.

Zuerst also der Lehrplan des Jahres 1810!

### 1. Der Lehrplan vom Jahr 1810.

	Relig.	Deutsch	Lat.	Griech.	Hebr.	Franz.	Rechn.	Geom.	Gesch.	Geogr.	Zeichn.	Summe
I. Klasse (6—8jährige)	2		18			1	3		1	1		26
II. Klasse (8—10jährige)	2		17	1		2	2	2	1	1	Fakultativ 4 Stunden	28 (32)
III. Klasse (10—12jährige)	2		14	3	Privatunterricht je 4 Stunden	3	3	1	1	1		28 (32 bezw. 36)
IV. Klasse (von dem 12. Lebens- jahr an)	2		11	5		3	3	1	2	1		28 (32 bezw. 36)
in Klasse I—IV	16		120	18	16	18	22	8	10	8		24
II—IV	12		84	18	16	16	16	8	8	6	24	168 (208)

Immer noch ist es die mangelhafte Einrichtung des ersten, elementaren Unterrichts, was hier zuerst auffällt. Wie unbarmherzig früh begann nach ihm das Lateinische und das Französische, wie stark setzte jenes, wie schwach dieses ein! Auch mit Geschichte und Geographie werden schon die 6—8jährigen Schüler behelligt, mit Geometrie die 8 bis 10jährigen. Ein grundlegender deutscher Unterricht ist gar nicht vorhanden. Trotzdem, dass der Lehrplan schon nach den Forderungen des Realismus umgearbeitet ist, überwiegen noch ganz bedeutend die sprachlichen Fächer. Dem Lateinischen sind bis zum 14. Lebensjahr im ganzen 120 Wochenstunden gewidmet (heutzutage 50), dem Griechischen 18 (heutzutage 14), dem Französischen 18 (heutzutage 8); aber ganz fehlt wie auf der Unterstufe so durch alle Klassen hindurch ein deutscher Unterricht; von Singen, Turnen, Schönschreiben ist auch noch keine Rede, wohl aber hat man Zeichnen und Hebräisch, in welchem letzterem Fach ja schon die 12jährigen „Petenten“ geprüft werden sollen. Die Wochenstundenzahl wäre, wenn man vom Zeichnen und Hebräischen zugleich absehen dürfte, ziemlich mässig, doch auch in dieser Beziehung ist unverhältnismässig hart die Belastung der kleinsten Schüler. Überdies drückt das Gewicht der Gesamtstundenzahl darum schwerer, weil die Zahl der sprachlichen Stunden gross (für die Schüler vom 8.—14. Lebensjahr 134) und die Methode des elementaren Unterrichts noch wenig entwickelt ist.\*)

\*) Die Normalverordnung des Stuttgarter Gymnasiums vom Jahr 1818 setzt für die sechs Klassen vom 8. bis 14. Lebensjahr in gleicher Weise (!) je 34 bezw. 35 Wochenstunden ein. Dem Lateinischen waren im ganzen 114, dem Griechischen 10, dem Hebräischen 8, dem Französischen 4, der Arithmetik 14 Wochenstunden zugewiesen.

## 2. Der Lehrplan vom Jahr 1840.

	Religion	Deutsch	Latin.	Griech. (*)	Hebr. (*)	Franz. (*)	Rechnen	Geometr.	Gesch.	Geogr.	Natur-Gesch.	Schön-schreiben	Zeichn. (*)	Singen	Summe
I. Klasse Elementarklasse (6—8jährige)	Lesen, Schreiben, Rechnen, Anschauungsunterricht, im letzten Jahr lateinische Formenlehre (8, später 6 Stunden).														20
II. Sprachklasse (8—10jährige)	3	4	16				3			2	1	2	2	1	34
III. Sprachklasse (10—12jährige)	3	3	17	5			3		2	2		1	2	1	39
IV. Sprachklasse (12—14jähr.) (a 49:	3	1	18	5	4	2	2	2	1	1		1	2	1	43
in Sprachklasse II—IV	4	1	15	6		1	2	2	1	1		1	2	1	37)
	18	16	102	20	8	4	16	4	6	10	2	8	12	6	232

Der Lehrplan von 1840 (Schmid) zeigt entschiedene methodische Fortschritte: genaueres Eingreifen der unteren in die oberen Klassen, sichere Abgrenzung und methodischere Behandlung des Unterrichtsstoffs, vor allem aber eine rationellere Gestaltung des Unterrichts der jüngsten Schüler und eine Ermäßigung der Anforderungen an sie. Die Anfänge des Lateinischen sind zu Gunsten eines vernünftigeren Elementarunterrichts auf das 7. Lebensjahr zurückgeschoben. Die Gesamtzahl der Stunden ist für diese Stufe von 28 auf 20 herabgesetzt. Merkwürdigerweise fehlt aber im Lehrplan der I. Klasse der Religionsunterricht völlig, während er im ganzen bedeutend verstärkt ist (von 12 auf 18).\*\*)

Um so härter sind die folgenden Klassen, und zwar schon die zunächst folgende, die der 8—10jährigen, angelegt: es haben die normalen, das ist in diesen Schulen die Griechisch und Hebräisch lernenden Schüler, die künftigen Landexaminanden, vorausgesetzt, dass sie vom Zeichnen und vom Französischen dispensiert sind, und abgesehen vom Turnen, das nicht auf dem Lehrplan steht, aber für alle Schüler vom 10. Lebensjahr an obligatorisch eingeführt ist, — sie haben vom 8.—14. Lebensjahr 50 Wochenstunden mehr zu prästieren als unsere Schüler in derselben Zeit (216 gegen 166).

Es steht nun die Landexamensschule im schönsten Flor. Klumpp, der schon damals Kreisschulinspektor hier war, mag sein besonderes Wohlgefallen an ihr gehabt haben. Sie zeigt die höchste Anspannung aller Kräfte für die sprachlichen Fächer (150 Stunden). Das Lateinische speziell hat — abgesehen von der I. Klasse, in deren zweitem Jahrgang es schon

\*) Von diesen Fächern konnte der Rektor dispensieren. Der künftige Landexaminand hatte aber, selbst wenn er vom Französischen und vom Zeichnen dispensiert wurde, gleichwohl als 10—12jähriger 37, als 12—14jähriger Schüler (ohne das Turnen, das noch hinzukam!) 39 Stunden (heutzutage 26—32 Stunden).

\*\*\*) Schmid, der, offenbar mit kräftigem Selbstbewusstsein ausgestattet, nach seinem Amtsantritt sofort mit fester Hand ordnend in die Lehrpläne eingriff, vermehrte zugleich den Religionsunterricht in der obersten Sprachklasse und der obersten Realklasse von zwei auf drei Stunden und ordnete Teilnahme an der Dienstagskinderlehre alle acht statt wie bisher alle vierzehn Tage an.

begonnen wird, während es aus seinem ersten Jahrgang hat zurückweichen müssen — noch viel mehr Stunden als im Jahr 1810 (102 gegen 84); verstärkt ist es namentlich in Klasse IV; überhaupt hat diese Klasse nun übermässig viele Sprachstunden (30 unter 43!), denn in sie fällt jetzt ausschliesslich noch der grosse Entscheidungskampf des Landexamens! Das Hebräische, dessen Kenntnis nur noch von den 14jährigen Examinanden verlangt wird, hat späteren Anfang. Das Französische, das kein Landexamensfach ist, wird höchst stiefmütterlich behandelt (statt 16 nur noch 4 Stunden). Aus dem gleichen Grunde, und weil ja für die Realisten nun durch besondere Klassen gesorgt ist, wird die Geometrie von 8 auf 4 Stunden reduziert. Dagegen erhält das Rechnen seinen alten Bestand (16 Stunden). Rechnen ist Landexamensfach.

Besonders bedeutsam erscheint, dass das Deutsche angefangen hat, mit besonderen Lehrstunden durch alle Klassen hindurch aufzutreten\*), in Klasse IV freilich ist ihm nur eine einzige Stunde vergönnt.

Geschichte und Geographie beginnen richtigerweise in späterer Schulzeit. Der Naturgeschichte wird in Klasse II eine Stunde zugestanden, das Schönschreiben entsprechend wiederholten, seit 1821 ergangenen Erlassen gepflegt; das Zeichnen ist immer noch, wohl in Nachwirkung jener ersten Begeisterung, die hier im Jahr 1810 im Anschluss an das Pädagogium die Zeichenschule geschaffen hat, Lehrfach von der Klasse der Achtjährigen an. Erst 1859 wird es durch studienrätlichen Erlass auf „die zwei, höchstens drei letzten Schuljahre“ beschränkt. Gesangsunterricht erscheint gleichfalls neu: er ist seit 1822 ein Gegenstand regelmässigen Unterrichts an Lateinschulen, Lyceen und Gymnasien. Turnen wird geübt, steht indessen noch nicht auf dem Lehrplan. Erst im Jahr 1845 (1. III) ist es auf die Bitte der Ständeversammlung und nach Vernehmung des Königl. Geheimen Rats (!) als ein Bestandteil des öffentlichen Unterrichts der Gelehrten- und Realschulen erklärt worden.\*\*\*) Rektor Schmid aber hatte es schon vorher, sofort nach seinem Amtsantritt, hier eingeführt; seit 1838 war es hier für alle Schüler vom 10. Lebensjahr an obligatorisch. Der Platz hinter dem Pädagogium war Turnplatz. Der Turnunterricht wurde unter die Aufsicht sämtlicher Klassenlehrer gestellt.\*\*\*) Später (1845) nahmen auch Väter von Turnern an der Turnbeaufsichtigung teil, und 1847 (17. April) wurde Exerzieren mit dem Turnen verbunden.

\*) Dem Deutschen sind hier seit 1811 besondere Unterrichtsstunden gewidmet (siehe Seite 17 unten). Bemerkenswert ist aber die umständliche und unverhältnismässige Feierlichkeit, mit der auf den Erlass vom 15. November 1822 hin Vortragsübungen eingerichtet werden. Der Pädagogarch Franz hatte darauf hingewiesen, dass schon die Schulgebete, ferner die herzusagenden Sprüche und Lieder Gelegenheit bieten, auf richtige Accentuierung und Vermeidung der Monotonie einzuwirken, und hatte die bescheidene Erwartung hinzugefügt, es möchten wohl auch ganze Fabeln von Gellert u. dgl. zu kleinen Deklamationen dienen können. Dekan Herwig und Rektor Eytel verabredeten nun für alle vier Wochen eine Deklamationsstunde, in der aus jeder Klasse wenigstens zwei Schüler in Gegenwart sämtlicher Klassen und ihrer Herren Lehrer redend aufzutreten haben, mit Stücken, welche die Lehrer ausgewählt, der Rektor genehmigt hat. Sind die aufgegebenen Stücke öffentlich deklamiert, so treten die Redner in ein Nebenzimmer ab, die versammelten Schüler werden dann über ihr Urteil in Betreff des angeführten Deklamationsvortrags vernommen und darauf entlassen. Den Schülern, die deklamiert haben, wird hierauf dieses Urteil von den Herren Lehrern mit ihren eigenen, ihre Deklamationen betreffenden Bemerkungen zur Nachachtung und Aufmunterung besonders bekannt gegeben. Die Schüler der III. und IV. Klasse üben sich, sobald als möglich, durch Vortrag einer eigenen Ausarbeitung im Deklamieren. Den öffentlichen Deklamationsübungen wird der Herr Dekan von Amtswegen jedesmal beiwohnen.

\*\*\*) In früheren Zeiten hatte man das Turnen ja angesehen „als eine vaterlandsverräterische Ausbildung der körperlichen Kräfte“ (Hauff, Memoiren des Satans).

\*\*\*\*) 17. Februar 1844 wird der alte Turnvater Jahn, dem als obaerato sein Haus verkauft werden soll, mit 16 fl. aus der Turnkasse unterstützt.

## 3. Der Lehrplan vom Jahr 1870.

(Die in Klammern gesetzten Zahlen geben die Summe der in den einzelnen Fächern und Klassen heutzutage zu erteilenden Lehrstunden an.)

	Religion	Deutsch	Latein.	Griech.	Franz.	Rechnen	Geom.	Gesch.	Geogr.	Natur- Gesch.	Schön- schreiben	Zeichnen	Singen	Turnen	Summe
Klasse I (8—9jährige)	2	4	16			4			1		2		1		30 (22)
II (9—10jährige)	2	3	16			4			2		2				29 (25)
III (10—11jährige)	2	2	14		2	3		1	2		1		1	3	31 (29)
IV (11—12jährige)	3	1	13	5	3	2		1	1		1	1	1	3	35 (34)
V (12—13jährige)	3	1	11	5	4	2	1	1	1		1	2	1	3	36 (35)
VI (13—14jährige)	3	1	12	6	3	3	1	2	1		1	2	1	3	39 (34)
	15	12	82	16	12	18	2	5	8		8	5	5	12	200
	(13)	(20)	(50)	(14)	(8)	(23)		(13)		(8)	(7)	(6)	(4)	(12)	(178)

Was diesen Lehrplan vom Jahr 1870 betrifft, so setzt er nun eine von fremdsprachlichem Unterricht völlig befreite zweijährige, deutsche Vorschule voraus. Das Latein beginnt also erst im 8. Lebensjahr. Die Fächer sind im wesentlichen dieselben geblieben wie 1840; doch ist Hebräisch und Naturgeschichte ganz weggefallen, das Turnen offiziell geworden. Die Stundenzahl hat sich bedeutend verringert (232 — 200), stark ist noch das zarteste Alter belastet; die sprachlichen Fächer (122 Stunden), zumal das Lateinische (82 Stunden) haben ihre dominierende Stellung nicht eingebüsst, wenn gleich jene zusammen 28, dieses allein 20 Wochenstunden seit 1840 verloren hat; einem Rückschritt sieht es ähnlich, dass das Deutsche nun gar in den drei letzten Schuljahren nur noch mit je einer Stunde bedacht ist; das Griechische musste sich zurückziehen, das Französische hat Boden gewonnen; das Zeichnen ist von 12 auf 5 Stunden reduziert worden.

Die Vergleichung des Lehrplans von 1870 mit dem heutigen erleichtern die beigesetzten Zahlen. Abermals ist die Gesamtstundenzahl, namentlich in den beiden ersten und in der sechsten Klasse, bedeutend verringert; abermals hat das Lateinische Verluste erlitten: 32 Stunden hat es eingebüsst (82 — 50); wieder ist sein Anfang um ein Jahr zurückverlegt: es wird nun erst im neunten Lebensjahr begonnen. Aber auch der Beginn des Griechischen und des Französischen ist je um ein Jahr zurückgeschoben. Dabei ist jenes um zwei, dieses um vier Stunden verkürzt worden. Den Hauptgewinn hat das Deutsche davongetragen, welches aus der I. Klasse das Lateinische ganz verdrängt und im ganzen acht Stunden gewonnen hat. Ebenso viele Stunden sind für Naturgeschichte neu eingesetzt worden.

4. Vergleichende Uebersicht der Lehrpläne für die Klassen der 8—14jährigen Schüler aus den Jahren 1810, 1840, 1870 und 1900.

	Religion	Deutsch	Latein	Griech.	Hebräisch	Französ.	Rechnen	Geometr.	Gesch.	Geograph.	Natur-Gesch.	Schön-schreiben	Zeichnen	Singen	Turnen	Summe
1810	12	0	84*	18	16	16	16	8	8	6			24			208 (ohne Zeichnen 184). NB. Turnen war nicht dabei.
1840	18	16	102†	20	8	4	16	4	6	10	2	8	12	6		232 (durch Dispensation auf 224 bzw. 216 zu ermässigen. Turnen kam noch hinzu).
1870	15	12	82	16		12	18	2	5	8		8	5	5	12	188 (ohne Turnen, mit Turnen 200).
1900	13	20	50	14		8	20	3	6½	6½	8	7	6	4	12	166 (ohne Turnen, mit Turnen 178).

\* ungerechnet die Zahl der Lateinstunden in den vorhergehenden Jahreskursen der 6—8jährigen.

† ungerechnet die Zahl der Lateinstunden in dem zweiten der vorhergehenden Jahreskurse bei den 7—8jährigen.

Die vorstehende Übersicht endlich mag noch zu folgenden Betrachtungen Anlass geben: Schon der Lehrplan des Jahres 1810 hat das Gepräge der neueren Zeit; denn Französisch, Rechnen, Zeichnen kannte der Lehrplan des 18. Jahrhunderts nicht. Aber zu den genannten Fächern sind im Laufe des 19. Jahrhunderts weiter neu hinzugetreten Deutsch, Algebra, Naturgeschichte, Schönschreiben, Singen, Turnen. Verloren hat sich aus unsern Lehrplänen nur das Hebräische. Somit sind wir von dem scheidenden Jahrhundert mit neun weniger eins, also im ganzen mit acht neuen Fächern gesegnet worden; ein neuntes, die Stenographie, hat stark an die Pforte gepocht und sich dadurch an vielen Orten Einlass erzwungen. Und doch dürften 15 Fächer, für unsere Schüler bis zum 14. Lebensjahr übrig genug sein! Bedeutende Veränderungen zeigen sich ferner bezüglich der Gesamtzahl der Unterrichtsstunden. Im 18. Jahrhundert waren es, in allen Klassen gleichermassen, im Winter sechs, im Sommer fünf tägliche Unterrichtsstunden; dabei war Mittwoch und Samstag nachmittag frei, somit hatte jede einzelne Klasse im Winter 32, im Sommer 26, oder im Mittel 29 Stunden, alle Klassen der Schüler vom 8.—14. Lebensjahr zusammen also 174 Stunden. Bei den wenigen Fächern, die zu kultivieren waren, konnte man dabei ohne Hast arbeiten und auf seinem Boden einwurzeln.

Bis gegen die Mitte des 19. Jahrhunderts ist im Zusammenhang mit dem Eindringen der Realien die Stundenzahl ins Enorme angeschwollen (174. 208. 232); von da an hat sich



die Flut wieder verlaufen: wir sind hinter die Stundenzahl des 18. Jahrhunderts zurückgegangen: aber was mit jener Flut angeschwemmt gekommen ist: die Vielheit der Fächer ist uns geblieben.

Unter den neuen Fächern hat sich das Deutsche und das Rechnen einen besonders breiten Platz erobert: jedes von beiden 20 Stunden. Aber trotz jenem Eroberungsanteil des Deutschen ist das Gesamtgebiet der sprachlichen Fächer stark eingeschränkt worden: nachdem sie von 134 Stunden (1840) auf 150 sich ausgedehnt hatten, sind sie auf 122 und nun gar auf 92 zurückgegangen. Da wird es wohl begreiflich, dass der Schulmann fürchtet, auf dem wichtigsten Gebiet unserer Schule, dem der sprachlichen Bildung, möchte allmählich solide Ausbildung ungründlichem Dilettantismus das Feld zu räumen genötigt werden. Das Lateinische zumal hat nicht mehr die Hälfte seines einstigen Besitzstandes (102 — 50).

Dabei ist zu erwägen, dass auch durch Hausaufgaben die Zeit des Schülers nicht mehr wie einst in Anspruch genommen werden darf.

Wenn die Schule von heutzutage gleichwohl noch auf den verschiedenen Gebieten des Unterrichts Tüchtiges leistet, so ist das zu verdanken der Vervollkommnung der Unterrichtsmethoden, namentlich auf jedem Gebiet des Elementarunterrichts, der besseren Vorbildung des Lehrstandes und der energischen Ausnützung der Unterrichtszeit. Letzteres, in Verbindung mit der Vielheit der Fächer, wird aber andererseits dann auch wieder, zumal gegenüber von einem weicheren Zeitgeist, zur nie versiegenden Quelle von Überbürdungsklagen.

Ganz besonders rühmlich mag an den Lehrplänen der Neuzeit die Schonung der schwachen Kraft des zarteren Alters sein; fraglich bleibt nur, ob nicht auch da die richtige Grenze überschritten und von der auf diesem Punkt abgewälzten Last dem an sich schon durch die Natur stark in Anspruch genommenen mittleren Schulalter (12.—14. Lebensjahr) zu viel zugewogen worden ist.

Und nun noch ein Wort über das Leben und Treiben unserer Landexamenschule alten Stils! In ihr wurde kräftig gearbeitet, vor allem auf sprachlichem Gebiet.

Der lateinische und griechische Grammatikunterricht und die lateinische und griechische Komposition nahm in ganz hervorragender Weise alle Kräfte des Schülers in Anspruch, namentlich aber wurde auch dem Gedächtnis viel zugemutet.

Mit grosser Resoluthet, die von der heutigen methodischen Ängstlichkeit stark, fast möchte ich sagen vorteilhaft, sich abhebt, wurden die Paradigmen und Regeln der Grammatik mit samt ihren Ausnahmen auswendig gelernt, desgleichen umfangreiche Phrasenhefte angelegt und sicher eingepägt. Überreicher Gedächtnisstoff war ferner im Religionsunterricht zu bewältigen! Den 26 religiösen Liedern, die heutzutage im Laufe der Schuljahre bis zum 14. Lebensjahr noch zu lernen sind, standen dereinst 75 gegenüber, unsern 150, vielfach verkürzten Sprüchen, nach der Ermässigung der religiösen Memorieraufgaben vom Jahr 1853 immer noch c. 400.

Überhaupt aber war die Anspannung der Schülerkraft eine enorme, namentlich zeitweise, vor allem in den letzten Jahrzehnten vor dem Jahr 1848. Das war indessen kein schwäbisches Spezifikum. Ungefähr um dieselbe Zeit (1818—1840) leitete Preussens gelehrtes Schulwesen ein Mann, Johannes Schulze, dem man nachsagte, sein Grundsatz sei gewesen:

„Arbeiten oder untergehen“.<sup>\*)</sup> Damals reiften aber auch zum erstenmal jene Klagen über Überbürdung und über Schädigung der Schülergesundheit durch Überforderung seitens der Schule, insbesondere über das Übermass der Schulzwangsarbeit, die seitdem nicht mehr zum Schweigen gekommen sind, obgleich die quantitative Inanspruchnahme des Schülers durch die Schule sich ganz ausserordentlich gemindert hat.

Die Schulzucht war herb, zumal Arrest und Schläge gab es viel. Alte Schüler, Schultagebücher, Kirchenkonventsprotokolle, Lehrerkonventsprotokolle und studienrätliche Erlasse bewahren die Erinnerung daran. Noch als die „Dienstvorschrift“ vom Jahr 1868 im Konvent vorgelesen wurde, wurde gegen § 11, 2 derselben die Einwendung erhoben, „dass die Aufzeichnung der einzelnen körperlichen Züchtigungen und die Zahlangabe der applizierten Streiche ein sehr zeitraubendes Geschäft sei.“ Eine scharfe Geissel schwang auch die halbjährige Zensur der einzelnen Schüler vor versammelten Lehrern und Mitschülern. Rektor Christian (1861/3) fand sie zu hart.

Unmittelbare jugendliche Munterkeit, wie sie sich namentlich im Spiel bethätigt, fand in dem Verlauf des gewöhnlichen Schullebens wenig wohlwollendes Verständnis, so sollte man auf Grund unserer Schulakten meinen. Wenigstens beschloss man (15. II. 1840), „vor dem sittlich verderblichen Spiele mit Steinen, das jedes Frühjahr auftauche und die Gemüter der Knaben so sehr beschäftige, dass dadurch dem Lernen Eintraggeschehe, dringend zu warnen“, und 31. März 1855 soll sämtlichen Klassen eingeschärft werden, dass sie „unmittelbar vor und nach dem Schulbesuch nicht spielen“. Lebendige Erinnerung aber bewahrt von jener alten Zeit zum teil ein ganz anderes Bild. Sie redet mit Begeisterung davon, wie auf den herrlichen Spielplätzen die körperlichen Spiele in der freien Zeit betrieben wurden, von der Rolle, welche im Winter das Schlitten- und Schlittschuhfahren, wo es irgend möglich war, letzteres unter Führung der Lehrer, im Sommer das Schwimmen und abendliche Spielen hatte, und bezeugt speziell von der Schmidtschen Zeit, dass nur die regelmässige und richtige Abwechslung zwischen Spiel und Lernen, verbunden mit einer strengen Ökonomie der Zeit, die ungeheure Anspannung der Lehrer und Schüler ohne Nachteil für die Gesundheit ermöglicht habe.

Namentlich wurde das Turnen eifrig gepflegt, und mit dem Turnen verband sich bald das Exerzieren. Glanzpunkte im Schulleben endlich waren die Turnfahrten. Seit der Schmidtschen Zeit zogen die Esslinger Lateinschüler, womöglich alljährlich, mit Fahnen und Trommeln in Begleitung ihrer Lehrer auf Turnfahrten aus, die jüngeren zuweilen schon auf zweitägige, die älteren auf drei-, ja vier-, fünf- und sechstägige. Dann wurde viel marschiert: es ging an die Alb oder ins Unterland, abends wurden Massenquartiere bezogen und auf Heu und Stroh gelagert, wenn nicht gutherzige Freunde die Schüler unter sich in ihre Häuser verteilten. Die Kosten der Fahrten waren mässig.<sup>\*\*)</sup>

Seit 1848 löst sich die unbedingte Herrschaft der Schule über die Schüler auf und der Geist unserer Schule modernisiert sich allmählich. Lebt gleich die alte herbe Strenge in

<sup>\*)</sup> M. Schmidt, der Leiter der Franckeschen Stiftungen in Halle, rechnet 1836 missbilligend aus, dass die Schüler, wenn sie den an sie gestellten Forderungen entsprechen wollen, neben 36 Schulstunden und 34 Stunden Pensararbeit noch 14 Stunden Privatstudium treiben und somit täglich, den Sonntag nicht ausgenommen, 12 Stunden arbeiten müssen. (Paulsen, Geschichte des Gel. Unt. etc. p. 620).

<sup>\*\*)</sup> Es kostet den einzelnen Schüler 1841 eine viertägige Turnfahrt 3 fl. 45 kr., 1855 eine fünftägige Fahrt 3 fl. 47 kr., 1857 eine dreitägige 2 fl. 18 kr., 1859 eine fünftägige — die Schüler werden in Aalen in Privathäusern unentgeltlich ins Quartier genommen — 3 fl. 14 kr., 1865 eine viertägige auf den Hohenzollern 4 fl.

der Persönlichkeit energischer hiesiger Lehrer noch lange über diese Zeit hinaus fort\*), so greifen nun mildernd und schützend die Erlasse der Oberstudienbehörde ein. Sie wahren nach Möglichkeit die freien Nachmittage (1859), sie bestimmen (1845), dass der Nachmittagsunterricht nicht vor 1/2 Uhr, und 1854, dass er nicht vor 2 Uhr beginnen dürfe, sie beschränken die Zeit der Hausarbeit (1854, 1855 und 1864), sie mildern die Schulstrafen (1853 und 1854), sie ermässigen die Vakanzaufgaben (1855), sie wehren (1864) der ungebührlichen Ausdehnung der Schulzeit u. dgl.

Unvollständig und ungerecht wäre aber unsere Darstellung, wollte sie in diesem Zusammenhang nur von massloser Anspannung der Schülerkraft, nicht auch von der der Lehrer reden. In der That, man mag ja von der herben Strenge mancher Schulmänner vergangener Zeiten wenig sympathisch berührt sein, gleichwohl aber wird man seinen hohen Respekt nicht versagen dürfen ihrer beruflichen Tüchtigkeit und Leistungsfähigkeit, der zähen Kraft, dem ausdauernden Eifer, die sie bei ihrer Arbeit bewiesen, der unbedingten Hingebung an einen ebenso mühevollen wie äusserlich wenig lohnenden Beruf. Ohne das wären sie gar nicht im stande gewesen, Jahr um Jahr eine grössere Anzahl ihrer Schüler zu so hoch gesteckten Zielen zu fördern. Oftmals waren die Klassen überfüllt, — es wird einmal von der Notwendigkeit geredet, von der Normalzahl 40 abzusehen und die Schülerzahl nur wenigstens unter 50 zu halten, ein andermal von 70 Schülern in einer der Klassen — mehrere Abteilungen waren gleichzeitig nebeneinander zu unterrichten, die Organisation der Schule blieb überhaupt lange höchst unentwickelt, der Lehrer der Landexaminanden erwähnt (1817), er habe seine Schüler von den Elementen bis zu den Zielen des Landexamens, ohne dass ihm jemand vorarbeite, im Griechischen, Hebräischen und in der lateinischen Versifikation zu führen, — Schulstunden hatte der einzelne Lehrer, jedenfalls der der Landexaminanden, übermässig viele zu geben. 1838 ff. ist der Rektor zu 32, der zweite Hauptlehrer zu 30, dagegen der dritte nur zu 26 Wochenstunden verpflichtet. War der lehrplanmässige Unterricht zu Ende, dann folgten erst noch besondere Stunden für die Landexaminanden allein. Täglich, sagt Reuss 1817, müsse er eine siebte Supplementärstunde, öfters mehrere zusetzen. In derselben Lage waren seine Nachfolger. Die Belohnung für diese besonderen Stunden war gering. 1840 erhalten Schmid und Herzog für sechs wöchentliche Privatstunden in Hebräisch und Griechisch eine jährliche Aversalsumme von — 50 fl. Zu diesen Unterrichtsstunden kamen dann die gewiss nicht wenigen Korrekturen und die Vorbereitung auf die Lektionen; abends folgt „die Aufsicht“,\*\*) das heisst die Arbeit der Hausaufgaben unter Aufsicht des Lehrers — sie bestand teilweise fort bis Ende der achtziger Jahre; nehme man noch dazu, dass das Haus voll war von Zöglingen, der besonderen Zucht und Pflege des Lehrers anvertraut, die beaufsichtigt, versorgt und gefördert sein wollten,\*\*\*) so hatte gewiss jeder Werktag sein volles Mass von Arbeit. Aber selbst der Sonntag war nicht ganz frei von amtlicher Verpflichtung: bis ins Jahr 1855 hatte der Lehrer mit seinen Schülern von der Schule aus in Prozession zur Kirche zu ziehen, und die Verpflichtung zur Kirchen-

\*) So wird 26. Februar 1853 hier beschlossen, die Arreststrafen zu verschärfen, damit sie wirksamer werden, und demgemäss keinen Arrest kürzer als eine Stunde dauern zu lassen. Die Arrestanten sollten dabei abwechselnd 1/2 Stunde stehen und sitzen.

\*\*) Diese „Aufsicht“ gewährte dem Schüler den grossen Vorteil, dass er in einer festbestimmten Zeit sicher fertig wurde und ruhig und ernstlich arbeiten lernte. Die Teilnahme an ihr war so gut wie allgemein, die Entschädigung, die beansprucht wurde, geringfügig, und denen, welchen es schwer fiel, wurde sie überhaupt nicht zugemutet.

\*\*\*) Auch die Aufsicht über die Schüler beim Turnen und Baden sei nicht vergessen.

aufsicht beim vormittäglichen Gottesdienst dauerte noch länger fort. Bei dem allem aber blieben jene Männer noch jugendfrisch genug, um alljährlich — auf Kosten ihres eigenen Beutels — mit ihren Schülern auf mehrtägige muntere Wanderfahrten auszuziehen. Selbst der Eifer der beruflichen Weiterbildung oder gar ausgedehnter wissenschaftlicher Arbeit erlahmte nicht unter solcher Berufslast. Während im Anfang der vierziger Jahre die Gymnasiallehrer Berlins — wo man bereits die nahende Gefahr für Thron und Altar witterte — auf höheren Befehl monatliche Konferenzen „zur Kräftigung der christlichen Gesinnung“ abzuhalten hatten, veranstaltete das hiesige Lehrerkollegium auf Anregung Schmidts hin wöchentliche Probelektionen, seit 1842 „pädagogische Klassenprüfungen“ genannt. Abwechselnd hielt da einer der Lehrer der Anstalt in Gegenwart der anderen eine Probelektion; daran schloss sich eine Kritik. Grundsatz für diese war: „Jede lobende Äusserung ist ausgeschlossen“. Zu diesen Übungen kamen dann zuweilen Lehrer von dem benachbarten Stetten herüber, so namentlich Wackernagel.\*) Ebenso besuchte man von hier aus wohl einmal, an hiesigem Markttag, in corpore auswärtige Lehranstalten, so die Stuttgarter Realanstalt. Neben jenen Klassenprüfungen wurden Konvente zum Zweck beruflicher Aussprache versucht. Sie freilich wurden bald seltener, ja sehr selten; denn nach kürzerer Zeit war zu konstatieren: „Es kam nichts von besonderem Interesse vor“. Aber jene „Klassenprüfungen“ überstanden selbst noch die auflösende Einwirkung der 1848er Zeit. Ende 1850 aber mussten sie „wegen allzugeringer Teilnahme von seiten der Lehrer“ abgebrochen werden. Nur matt lebten sie, wie es scheint, später noch einmal für kürzere Zeit auf.

Ebensowenig wie von der Lehrerschaft dürfen wir von unserer tüchtigen Landexamenschule selbst scheiden, ohne ein Wort der Anerkennung. Bis zu einem gewissen Grad ist bis auf den heutigen Tag wahr geblieben, was Hirzel a. a. O. schon im Jahr 1847 geschrieben hat: „Unsere Lateinschulen haben unter der schirmenden Ägide des Landexamens ihren Charakter als rein humanistische Anstalten unvermischt und lauter bewahrt und sich von dem Galimathias der oberflächlichen Vielwisserei, wozu die Keime in der Verordnung vom Jahr 1793 deutlich vorlagen, rein erhalten“. Ausserdem, dürfen wir hinzufügen, hat der einzelne, namentlich der begabte Schüler, aus ihnen einen reichen Gewinn davongetragen.\*\*\*) Der strenge Grammatikunterricht hat ihm „den Kopf ausgeputzt“, an seinen „Argumenten“ hat er das harte Arbeiten und sprachliche Formen gelernt, und welchen Wert sein „Schulsack“ habe, haben ihn spätere Jahre vielfach dankbar erkennen lassen.

\*) Welch regen, thätigen Anteil man hier an Wackernagels Lesebuch nahm, bezeugt Wackernagel selbst in der Vorrede zum IV. Band seines Lesebuchs p. 6 und 9, wo er u. a. sagt: „Du glaubst gar nicht, mit welcher unermüdlicher Teilnahme besonders der Herr Rektor Schmid und die andern Herrn Lehrer am Pädagogium zu Esslingen sich der Arbeit unterzogen, das Manuskript jedes Teils immer von neuem einer bis ins einzelste gehenden Durchsicht und Kritik zu unterwerfen und die Bedürfnisse der Schule mit meinen litterarischen und poetischen Anforderungen in Einklang zu bringen.“ Eckstein von Schmidts hiesiger Lehrthätigkeit: „Tum ego raram docendi sollertiam et exemplum boni magistri suscipere coepi“.

\*\*) Wie hoch die Anforderungen in lateinischer und griechischer Komposition beim Landexamen gestellt werden konnten, beweisen die vielfachen Veröffentlichungen der Landexamenaufgaben in dem „Korrespondenzblatt für Württemberg“.

#### 4. Die Entwicklung des Pädagogiums zur sechsklassigen Lateinschule mit grundlegender Elementarschule, zum Lyceum und zum Gymnasium.

Die obige Darstellung hat gezeigt, wie das Pädagogium, das sich um 1800 mit nicht unberechtigtem Stolz so gerne Gymnasium nannte, hernach zur gewöhnlichen Lateinschule degradiert und auf drei Klassen d. i. auf den Stand der Organisation reduziert wurde, den es schon im Jahr 1599 erreicht und 1656 überschritten hatte. Bei drei Klassen blieb es auch bis zum Jahr 1860, abgesehen davon, dass auf der untersten Stufe ein neues Glied ansetzte: die **Elementarschule**.

Wohl bestand die Verordnung, dass der Regel nach kein Schüler, der nicht bereits lesen und schreiben gelernt habe, in die Lateinschule aufgenommen werde (s. Seite 18), aber an geeigneter Gelegenheit, das in der Kürze zu lernen, fehlte es. Bienz, Fachlehrer am Pädagogium, errichtete deshalb 1821 privatim eine „Vorschule“. Diese nahm die Kinder fünfjährig auf, lehrte sie lesen und schreiben und gab sie sechsjährig an das Pädagogium ab. Im Jahr 1826 wurde diese Vorschule auf Veranlassung der Oberstudienbehörde von der Stadt übernommen und dem Pädagogium als dessen erste Klasse angegliedert. Bienz aber wurde nun zugleich städtischer Elementarlehrer und Fachlehrer am Pädagogium.\*)

Verbunden mit dem Pädagogium blieb jedoch die Elementarschule nicht die Klasse der Fünfjährigen, vielmehr vereinigte sie bald, das ist wohl seit der Verwandlung der Konrektorsklasse in eine Realklasse (1827. — s. S. 27 ff.) die drei Jahrgänge der Fünf- bis Achtjährigen, das heisst sie wurde einfach der bisherigen I. Klasse des Pädagogiums als erste Jahres-Abteilung hinzugefügt. Diese I. Klasse, die „Elementarklasse“, hatte im Jahr 1834 nun folgende Einrichtung: Jüngste Jahresabteilung anfangs 10, später 14 Wochenstunden im Lesen, Schreiben, Anschauungsunterricht und den Anfangsgründen des Rechnens. Mittlere Jahresabteilung 20 Wochenstunden, nämlich Lesen 5, Schönschreiben 4, Rechtschreiben 5, biblische Geschichte 2, Verstandesübungen 2, Rechnen 2 Stunden. Älteste Jahresabteilung 20 Wochenstunden: Lesen 5, Schönschreiben 2, Rechtschreiben 3, Biblische Geschichte 2, Latein 6, Rechnen 2. Somit begann das Latein schon in dieser „Elementarklasse“, aber nun erst mit den siebenjährigen Schülern. Seit Durchführung der Organisation von 1838 bzw. 1840 (s. Seite 30) wurde es jedoch für die künftigen Realisten aufgehoben, man unterschied seither in ihr Sprach- und Realschüler. Erst mit dem Jahr 1852 verschwindet das Latein völlig aus der Elementarschule, erst seit dieser Zeit wird es mit den Achtjährigen angefangen.

Die unglückliche Vereinigung der drei ersten Jahresabteilungen in Klasse I konnte sich auf die Dauer nicht halten. Es war aber zunächst die Überfüllung der Klasse, was 1837 dazu führte, diese zu spalten. Die erste Jahresabteilung wurde als „Vorschule“ wieder abgelöst.\*\*)

Sie bestand bis 1854. Bis dahin traten also die Kinder regelmässig fünfjährig in die Schule. Im Jahr 1854 wurde die Vorschule aufgehoben und der Schuleintritt ist seither um ein Jahr zurückgeschoben. Die steigende Schülerzahl veranlasste weiterhin 1843 auch die Trennung der zwei übrigen Jahresabteilungen der Elementarschule, in dem sie die Notwendigkeit

\*) Bienz hatte vor 1826 für 15 Wochenstunden am Pädagogium in Mathematik und Schönschreiben 130 fl. (!) Gehalt bezogen und 1826, ehe er städtischer Elementarlehrer wurde, noch 6 Scheffel Dinkel dazu erhalten. Jetzt bekam er als Elementarlehrer noch weitere 60 fl. Belohnung, 10 Scheffel Dinkel und vierteljährlich 1 fl. Schulgeld von jedem Schulkinde.

\*\*) Als Lehrer wird Klotz genannt.

der Errichtung einer zweiten Klasse ergab. Endlich sind (1877) — nach jahrelangen Verhandlungen darüber — zwei weitere Parallelklassen entstanden, und diese nunmehrigen vier Klassen, zwei untere und zwei obere, hat die Elementarschule heute noch. Sie zählt in ihnen etwa 180 Schüler. Vorübergehend, im Jahr 1893—1896, hatte erhöhte Frequenz die provisorische Errichtung einer fünften Klasse nötig gemacht.

Von dem Pädagogium und der Realanstalt losgelöst, so dass sie nicht mehr als deren erste Klasse, sondern als besondere Schule zählt, aber Vorschule für beide, ist die Elementarschule seit 1855.\*) Unterstellt ist sie dem Rektorat der lateinischen Lehranstalt geblieben.

Aus einer dreiklassigen zu einer **sechsklassigen Lateinschule** entwickelte sich das Pädagogium in den Sechzigerjahren des vergangenen Jahrhunderts.

Seit 1853 wurde über eine Überfüllung der Sprach- und Realklassen geklagt. In den drei Sprachklassen waren 180 Schüler, besonders viele in der untersten, nämlich 70, in den beiden oberen 54 beziehungsweise 56. Nun half man sich zunächst mit dem Institut von Assistenten. Der junge Theologe, den Rektor Braun zur Beaufsichtigung seiner vielen Zöglinge angenommen hatte, übernahm eine Anzahl von Stunden am Pädagogium gegen mässige Belohnung. Ein studienrätlicher Erlass vom 18. April 1853 aber bezeichnete die Errichtung einer weiteren Lateinklasse als nicht mehr zu umgehen. Gleichwohl blieb alles beim alten bis 1860. Am 30. Januar 1860 wurde die provisorische Errichtung einer aus zwei Abteilungen bestehenden Parallelklasse der I. Klasse beschlossen; definitiv wurde die Stelle im Jahr 1862. Im Herbst 1864 wurde ferner an Klasse III eine provisorische Zweiteilung vorgenommen, die hernach zum Definitivum führte (fünfte Stelle). Und 13. Oktober 1867 kam, wieder zuerst provisorisch, seit 6. Oktober 1870 definitiv, die sechste Stelle hinzu.

Nun hatte also jede Jahresabteilung im Pädagogium ihren besonderen Lehrer, das Pädagogium war eine reine und ausgebaute sechsklassige Lateinschule geworden.\*\*)(Anmerkung hiezu s. nächste Seite.)

Nach kurzer Zeit, nämlich schon im Jahr 1876, war auch die zweite Stufe der Entwicklung erreicht: die Lateinschule wurde **Lyceum**, das ist achtklassige humanistische Lehranstalt (Progymnasium).

\*) Bis 1855 war die Elementarklasse als I. Sprach- und Realklasse gezählt und die folgenden Klassen Sprachklasse II, III und IV, bzw. Realklasse II, III und IV genannt worden. Seit Loslösung der Elementarschule von dem Pädagogium im Jahr 1855 zählte man in diesem nebeneinander Sprachklasse I, II und III und ebenso Realklasse I, II und III. Seit der a. 1861 erfolgten völligen Trennung von Latein- und Realschule nannte man die Klassen des Pädagogiums nur noch schlechtweg Klasse I, II usw.

Verzeichnis der Lehrer, die an der Elementarschule seit ihrer Entstehung thätig gewesen sind:

Gottlob Friedrich Bienz 23/4 1821 bis 20/11 1839 — wird 20/11 1839 hier Reallehrer (s. S. 30).  
 Joh. Notter 17/8 1840 bis 1850, † 7/10 1850.  
 Eberh. Friedr. Viel prov. 26/5 1843, def. 14/12 1844 bis 15/3 1853, hernach Reallehrer hier.  
 Heinr. Christ. Lud. Brutscher 10/12 1850 bis 11/2 1854, entlassen, hierauf Amtsverweserei (Scheck).  
 Wilh. Wessinger 10/11 1853—1860.  
 Friedr. Zimmermann provis. 26/7 1856—1860, defin. 30/1 1860—1894, Oberlehrer 1880, pens. 13/3 1894 mit Verd.-Med. d. Kr.-O.  
 Ludwig König prov. 1860, def. 1862—1896, Oberlehrer 1880, pens. 5/7 1896 mit Verd.-Med. d. Kr.-O.  
 Michael Mühlhäuser 8/10 1877 bis 15/7 1883.  
 Gottlob Konr. Ruthardt 8/10 1877 bis 17/12 1888, darauf Kollab. an Kl. I des Reallyceums Nürtingen.  
 Herm. Klotz seit 20/8 1883, Oberlehrer 1898.  
 Adam Schairer seit 21/1 1889.  
 Christ. Schmierer seit 23/4 1894.  
 Friedrich Schroter prov. 1893—1896 (an der provis. errichteten fünften El.Kl.), def. seit 11/8 1896.

Schon im Jahr 1867 hatte Rektor Hermann in einer Eingabe an die Königl. Kultministerialabteilung auf das Bedürfnis einer Oberklasse am Pädagogium hingewiesen: unter den Schülern der gut besuchten Anstalt gab es viele, die in eine Oberklasse überzugehen wünschten. Im Jahr 1868 wurde infolge der Einführung der Einjährig-Freiwilligen-Prüfung die Sache dringender. Die Schüler des Pädagogiums, welche die sechste Klasse absolviert hatten, eine wissenschaftliche Laufbahn aber nicht einschlagen wollten, wandten sich zunächst von der sechsten Klasse des Pädagogiums der Realanstalt zu, in deren Oberklasse die Möglichkeit gegeben war, das Reifezeugnis für den Einjährig-Freiwilligen-Dienst zu erlangen. Die Situation war für die lateinische Lehranstalt verdrüsslich. Trotz tüchtiger Leistungen musste sie infolge der Unvollkommenheit ihrer Organisation fürchten zu veröden, zumal da die Verlegung des Gerichtshofs von hier in Aussicht zu nehmen war, und die Hoffnung auf teilweisen Ersatz des bevorstehenden Verlustes durch Gewinnung einer Garnison sich zerschlug. Aber ganz abgesehen davon lag die Errichtung einer Oberklasse am Pädagogium im Interesse der gleichmässigen Durchführung des Bildungsgangs derjenigen Schüler, die mit der einjährig Freiwilligen-Prüfung absolvieren wollten.

Klasse I, Zweiteilung provis. seit 30/1 60, defn. seit 29/3 62.	**)	Klasse I.	Esenwein 1820—1852 †.
			Hermann Luther Fehleisen 1852—1860. Wilhelm Wessinger prov. 30/1 60, def. 29/3 62—1864. Amtsverweserei vom 8/10 64 an. K. G. Fischer 31/3 1866—9/8 1866. Heinrich Kraiss 1866—31/10 67. Amtsverweserei bis 3/11 1870. Johannes Steinhilber 3/11 1870 — Sept. 1874. Karl Dipper 29/10 74—20/11 77. Johannes Krehl seit 30/4 1878.
Klasse II, Zweiteilung, provis. Herbst 1864 genehmigt.	Klasse II.	H. L. Fehleisen 1860—29/3 62. Christian Friedrich Haug 13/6 62—1864. W. Wessinger 8/10 1864—1865 (?). Konrad Dietrich Hassler 19/3 1866—31/10 1867. H. Kraiss 31/10 1867—1877, pens. 23/9. K. Dipper seit 20/11 1877.	
		Klasse III. Georg Herzog 20/11 1820—8/10 1864. Chr. Fr. Haug 8/10 1864—31/10 1867. K. D. Hassler 31/10 1867—12/3 1878. Gustav Bräuhäuser 10/4 1878—18/8 1880. Friedrich Christian Hochstetter 15/10 1880—20/10 1885. Max E. F. H. Cramer 20/10 1885—20/8 1893. Richard Walter 9/9 1893—30/8 1898. Karl Osiander seit 30/8 1898.	
Klasse III, (Rektoratsklasse) prov. Zweiteil. 31/10 1867, definitive 6/10 1870.	Klasse IV.	Ge. Herzog 8/10 1864—6/12 1865 (†). Gottlieb Friedrich Föll 19/3 1866—31/10 1867. Chr. Fr. Haug 31/10 1867—21/7 1880. G. Bräuhäuser 18/8 1880—6/6 1882. Theodor Knapp 28/6 1882—16/3 1885. Fr. Chr. Hochstetter 20/10 1885—30/7 1893. M. E. F. H. Cramer 20/8 1893—10/8 1898. R. Walter seit 30/8 1898.	
		Klasse V. Die Rektoren Herwig — 1806, Reuss — 1818, Eytel — 1837, Schmid — 1852, Braun — 1855, Föhr — 1861, Christian — 1863, Hermann — 1867. G. F. Föll 31/10 1867—14/9 1876. Dav. L. Sapper 2/1 1877—8/6 1880 pens. Chr. F. Haug 21/7 1880—12/6 1893 pens. Fr. Chr. Hochstetter seit 30/7 1893.	
	Klasse VI.	Die oben genannten Rektoren. Hermann — 1876. G. F. Föll 14/9 1876—10/7 1889 †. Joh. Leins 1889—11/8 1897. Herm. Zimmer seit 2/9 1897.	

Rektor Hermann stellte aber näher die Frage dahin, ob es nicht ratsam und der sich mehr und mehr industriell entwickelnden Stadt entsprechend wäre, das Pädagogium zum Reallyceum umzugestalten.

Seine Anregung blieb zunächst ohne Erfolg. Nun richtete Hermann sein Augenmerk dahin, das Pädagogium so zu gestalten, dass seine Schüler von ihm aus ohne Schwierigkeit in die Oberklasse der Realschule übertreten und ohne Zeitverlust gegenüber den dortigen Schülern das Einjährigen-Zeugnis erlangen könnten. Er wünschte 1870 zu diesem Zweck die Errichtung einer besonderen realistischen Lehrstelle am Pädagogium. Die Kultministerialabteilung regte denselben Gedanken 1871 aufs neue an. Der Realschule war indessen die Lage der Dinge gleichfalls unbequem geworden. Die Schüler, die vom Pädagogium herübertraten, wurden bei ihrer andersartigen Vorbildung als fremde Elemente empfunden. So schlug der Vorstand der Oberrealschule (Molt) selbst (4. Juli 1872) entweder die Errichtung einer Oberklasse am Pädagogium oder die Errichtung einer zwischen Pädagogium und Realschule kombinierten Klasse vor.

Als der Antrag des Rektors Hermann auf Anstellung eines eigenen realistischen Lehrers am Pädagogium in der Ortsschulbehörde zur Behandlung kam, sah sich dieselbe über diesen Antrag zu dem der Errichtung einer Oberlycealklasse hinausgetrieben. Die Oberschulbehörde erkannte 5. Dezember 1872 an, dass eine solche Einrichtung allerdings für Esslingen und für das Gedeihen des Pädagogiums von Nutzen sein würde, auch hiedurch zugleich für einen erweiterten realistischen Unterricht an den Unterklassen gesorgt werden könnte. Indessen gab sie die Kosten zu bedenken, die Notwendigkeit, neue Lokale zu schaffen und grösseren sachlichen Aufwand zu machen, zudem liess sie es fraglich, ob ein Staatsbeitrag gewährt werden könne, da zur Zeit so viele Anforderungen zur Erweiterung des höheren Schulwesens von allen Seiten an die Staatskasse gemacht würden.

Die Sache schlummerte nun aufs neue, der Gedanke der Errichtung eines Lyceums wurde zurückgestellt, einigermassen eingegangen aber auf den erwähnten Vorschlag des Rektorats vom Jahr 1870 und eine Fachlehrstelle am Pädagogium für Rechnen und Turnen geschaffen (14. Juni 1873).\*) Doch nach wenigen Jahren hatte auch der Gedanke des Lyceums sich Bahn gebrochen. Am 14. Oktober 1876 konnte die Eröffnung des Lyceums durch einen einfachen Festakt feierlich begangen werden. Der im Jahr 1876 errichteten siebten Klasse folgte im Herbst 1877 eine achte. Lehrer an dem nunmehrigen Oberlyceum waren der Rektor, ein mathematischer Professor und ein Hilfslehrer.\*\*)

Dreißig Jahre lang blieb die Anstalt Lyceum.

Die höchste Schülerzahl, welche die Schule je hatte, zeigte sie im Jahr 1878: sie zählte damals 293 Schüler; aber von dieser Höhe sank sie stetig herab, bis im Jahr 1893 der

\*) Lehrer auf dieser Stelle: Heinrich Schnabel 1873 bis 23. Dezember 1880, August Schnizer seit 1881.

\*\*) Lehrer dieser Abteilung der Anstalt:

Die Direktoren H. A. Hermann 1876 — Herbst 1887 und Otto Christian Mayer 1887—1899.

Die realistischen Professoren K. Ge. Pfahl 1876—30/5 1883, Richard Blum 9/7 1883—4/4 1887, Rudolf Diez 2/5 1887—27/7 1893, Kaspar Rettinger 4/9 1893—18/8 1897, Eugen Motz seit 7/9 1897.

Die Hilfslehrer Herzog 1877/78, Dr. Paul Knapp 1878/79, Gaupp 1879, Nägele 1879/81, Wörner 1881, Zech 1881, Raunecker 1881/84, Theodor Knapp 1884/85, Haug 1885/88, Theodor Müller 1888/98, D. Gössler 1898/99.



Tiefpunkt mit 133 Schülern erreicht war. Seitdem begann wieder ein stetiges, langsames Steigen. Am 1. Januar 1900 waren es 189 Schüler.\*)

Der nunmehrigen Organisation der Anstalt nach war das Landexamen für sie zur Nebensache geworden. Die Schüler des Lyceums wollten in ihrer grossen Mehrheit mit der Einjährig-Freiwilligen-Prüfung abschliessen, die übrigen sich für den Eintritt in die Prima (IX. Klasse) eines Gymnasiums vorbereiten.

Wie zu den Zeiten des Pädagogiums nicht alle Schüler am griechischen Unterricht teilgenommen hatten, so machten es die Verhältnisse des Orts zur Notwendigkeit, dass auch im Lyceum, und zwar von Anfang seines Bestandes an, eine Anzahl Schüler vom griechischen Unterricht befreit wurde. Für sie ist, allgemein geltenden Verordnungen gemäss, Ersatzunterricht eingerichtet worden. Ein Teil desselben wurde von einem der Professoren für neuere Sprachen an der Realanstalt gegeben, der für etliche Stunden dem Lyceum verpflichtet war.\*\*\*) Da sich aber im Laufe der Zeit die Notwendigkeit ergab, den realgymnasialen Schülern erhöhte Fürsorge zuzuwenden, so wurde für sie und ihre Bedürfnisse eine neusprachliche Lehrstelle im Jahr 1895 provisorisch geschaffen, die schon im Jahr 1896 definitiv gemacht wurde.\*\*\*) Dagegen wurde die Verpflichtung des an der Realanstalt angestellten neusprachlichen Lehrers gegenüber dem Lyceum aufgehoben.

Seit dem 16. September 1896 war die Realanstalt zu einer 10klassigen Vollanstalt geworden, am 16. September 1899 folgte der Ausbau des Lyceums zum **Gymnasium** nach. Beides hing damit zusammen, dass die Stadt seit dem Jahre 1892 durch die Wahl und in der Person ihres neuen Stadtvorstandes Dr. Mülberger höhere Ziele mit grosser Lebhaftigkeit erfasst hatte.

Als das Rektorat des Lyceums in einem Bericht vom 5. Februar 1898 an die bürgerlichen Kollegien darauf hinwies, dass die humanistische Lehranstalt der Stadt, einst unter den ersten Schulen des Landes genannt, nunmehr ihrer Organisation und Bedeutung nach keineswegs mehr eine der Grösse und Bedeutung der Stadt entsprechende Stellung einnehme, vielmehr durch die Entwicklung verwandter Anstalten in vielen andern Städten überflügelt sei und den Ausbau des Lyceums zum Gymnasium beantragte, und als ungefähr um dieselbe Zeit der Gewerbeverein der Stadt nach einstimmig gefasstem Beschluss dieselbe Bitte anbrachte, sie, abgesehen von pädagogischen Erwägungen, damit begründend, dass von der Errichtung eines Gymnasiums auch der Zuzug kauffähiger Familien, eine Förderung der Entwicklung der Stadt und eine Erhöhung ihres Ansehens zu erhoffen sei, und nachdem das Rektorat noch weiterhin unter dem 4. Juni desselben Jahres die Errichtung einer IX. Klasse schon vom Herbst 1898 an erbeten hatte, beschlossen die bürgerlichen Kollegien unter dem 8. Juni genannten Jahres, das Lyceum in seiner jetzigen Gestalt, also unter Beibehaltung der realistischen Abteilung, in ein Gymnasium auszubauen und zwar mit Wirkung vom 16. September 1898 für die neunte, und

\*) Zahl der Schüler der Anstalt: 1865 142, 1866 141, 1868 156, 1869 154, 1870 179, 1871 170, 1872 186, 1873 184, 1874 195, 1875 215, 1876 233, 1877 260, 1878 293, 1879 271, 1880 254, 1881 257, 1882 259, 1883 248, 1884 219, 1885 217, 1886 209, 1887 191, 1888 167, 1889 165, 1890 145, 1891 139, 1892 138, 1893 133, 1894 134, 1895 147, 1896 146, 1897 164, 1898 171, 1899 167, 1900 189.

\*\*) Es waren das die Inhaber einer 1840 errichteten Stelle, welche nacheinander besetzt war von K. G. Herwig 1840—1843, Dr. E. Griesinger 1844—1852, Ferd. Raff — 1883, Rud. Müller 1883—1887, Christ. Schirmer von 1888 an.

\*\*\*) Lehrer dieser Stelle: Theodor Finckh 17/3 1896—11/4 1898, Heinrich Grunsky seit 21/6 1898.

für die zehnte Klasse mit Wirkung vom 16. September 1899, und fassten ausserdem unter dem 19. Juli den einstimmigen Beschluss, in Übereinstimmung mit den Forderungen der K. Kultministerialabteilung und unter Verwilligung der von ihr berechneten Kosten das neue Gymnasium zu organisieren.

Durch Erlasse vom 23. Juni, 14. Juli und 28. Juli wurde sodann die Errichtung eines Gymnasiums und speziell einer provisorischen neunten Klasse vom 16. September 1898 an seitens der hohen Behörde genehmigt, auch der entsprechende Staatsbeitrag zugesagt. Schon vorher, durch Beschluss der bürgerlichen Kollegien vom 24. März 1898, war die Definitivmachung der seit dem Jahr 1877 am Oberlyceum bestehenden Hilfslehrstelle beschlossen worden, ein Beschluss, der unter dem 16. Juni 1898 höhere Genehmigung erhalten hatte.

So trat denn das Lyceum am 16. September 1898 mit einer neunten Klasse in das neue Schuljahr ein. Das Lehrpersonal des Oberlyceums war zunächst nur durch einen einzigen Lehrer vermehrt; es bestand 1898/99 aus dem Rektor, einem humanistischen und einem mathematischen Professor und einem Hilfslehrer. Doch konnte auch der neusprachliche Lehrer teilweise zum Unterricht mit beigezogen werden.\*)

Seit dem 16. September 1899 aber ist die Anstalt Gymnasium, eine vollständig besetzte Vollanstalt mit 10 Klassen. Der Lehrkörper an ihrer Oberabteilung besteht aus dem Rektor, drei humanistischen und einem mathematischen Professor sowie einem Hilfslehrer. Auch einen Vikar hat das neue Gymnasium erhalten.

Im einzelnen sollen die folgenden „Nachrichten über das Schuljahr 1899/1900“ die nunmehrige Organisation und den Betrieb des neuen Gymnasiums darstellen.

\*) Rektor Mayer, real. Professor Motz, hum. Professor D. Wagner, Hilfslehrer D. Friedr. Hertlein, neuspr. Professor Grunsky.

#### Nachtrag zu Seite 19, Tab. III.

Im Jahr 1839 wurden auf den Antrag des Rektors Schmid auch Schulgeld und die fixierten Schulgeschenke abgelöst, wie das im Volksschulgesetz gleichfalls geschehen war. Rektor Schmid machte geltend, man bekomme nach Durchführung der von ihm vorgeschlagenen Massregel für jede verändernde Einrichtung, welche der Bestand der Anstalt etwa erfordere, freie Hand und namentlich die Promotion der Schüler aus den unteren in die höheren Klassen werde nur durch diese Massregel vor allen anderweitigen Einflüssen und Rücksichten, ja auch vor dem Verdacht derselben gesichert. Die herkömmlichen Schulgeschenke waren Mai- und Martinigeschenke gewesen. Die Sitte verlangte, dass die Lehrer an einem von ihnen gewählten Tage ihren Schülern erklärten, morgen sollen sie die Mai- bezw. Martinigeschenke bringen. Am Nachmittag des betreffenden Tages fanden sich dann die Schüler in Sonntagskleidern ein, und jede Klasse wurde von ihrem Lehrer spazieren geführt und in einem Wirtshaus traktiert. Da der Ertrag des Geschenkes mit dem Rang der Klasse stieg, so musste auch der Aufwand im Wirtshaus demgemäss steigen, und das war es vorzüglich, was der Sache in praxi einen unedeln Charakter aufdrückte. Da sich seit 1803 die Schülerzahl bedeutend gehoben hatte, so erhielten nun die vier Lehrer für Klassengeld und die fixierten Schulgeschenke — die freiwilligen Mai- und Martinigeschenke waren damit noch nicht abgeschafft — aus der Stiftungskasse als entsprechende Aversalsummen 416, 393 und 316 fl. So zeigen jetzt die Besoldungen der Lehrer an der IV., II. und I. Klasse — die Stelle des Konrektors war inzwischen Reallehrstelle geworden — mit Einschluss jener Aversalsummen im Jahr 1840 folgende Sätze: IV. 1171 fl., II. 963 fl., dazu kommt bei beiden Amtswohnung: I. 789 fl., wobei die Hausmiete mit eingerechnet ist. Im Jahr 1860 waren die Besoldungsbeträge derselben drei Stellen: 1200 fl., 950 fl. und 850 fl., und im Jahr 1870 die der sieben Stellen, die sich aus jenen dreien bis dahin entwickelt hatten: I. 1370 fl. (= 2397.50 M) fr. W., II. 1100 fl. fr. W., III. 1100 fl., IV. 1100 fl., V. 1000 fl., VI. 900 fl., VII. 800 fl. (= 1400 M). Weiteres über die Geschichte des Besoldungswesens in unserem Departement findet sich bei F. B. Die Gehalts- und dienstrechtlichen Verhältnisse der Lehrer an Gelehrten- und Realschulen Württembergs. Stuttgart, Kohlhammer 1899.